



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 24.09.2015**

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herr Karl Montag	
------------------	--

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Manfred Grebenstein	
Herr Jörg Heinz	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Peter Krohn	
Frau Dr. Marita Kroneberger	
Frau Ilona Pfetzing	
Frau Karin Schneider	
Frau Petra Strauß	

CDU-Fraktion

Herr Dr. Manfred Bödicker	
Herr Claus Hamp	
Herr Hartmut John	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Andreas Kühnel	
Herr Jörg Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
Frau Claudia Fiedler	
Herr Siegfried Fiegenbaum	
Herr Armin Jung	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
-------------------	--

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Partei Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
------------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Reiner Brill	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Jörg Hartebrodt	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Ernst Hartig	
Herr Peter Hoefel	(als Vertretung für Walter Hoefel)
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Georg Rost	
Herr Horst Schäfer	

Ausländerbeirat

Herr Grygoriy Frenkel	
-----------------------	--

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Patrizia Lenke	
---------------------	--

Zuschauer/innen

25	
----	--

Vertreter der Presse

2	
---	--

Entschuldigt waren:**SPD-Fraktion**

Herr Lutz Schaub	
Herr Matthias Wenderoth	

CDU-Fraktion

Herr Thomas Große	
Herr Dr. Andreas Vogt	
Frau Julia Witthüser	

FDP-Fraktion

Herr Klaus Volkmar	
--------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Berthold Diegel	
Herr Stefan Happel	
Frau Heidrun Ott	

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Gonnermann	
------------------------	--

Beginn der Sitzung:**19:00 Uhr****Ende der Sitzung:****21:00 Uhr**

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

- | | |
|--|----------|
| 106. Magistratsbericht | Seite 6 |
| 107. 3. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Eschwege | Seite 8 |
| 108. Änderung der Spielapparatesteuersatzung durch eine Ersetzungssatzung ab dem 01.01.2016 | Seite 9 |
| 109. Beteiligung der Stadtwerke Eschwege GmbH an der Gründung einer Projektgesellschaft für das Windprojekt „Kreuzstein“ | Seite 10 |
| 110. Beteiligung der Stadtwerke Eschwege GmbH an der Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG | Seite 19 |

111. Verlängerung der Bürgschaft für einen Kassenkredit der Stadtwerke Eschwege GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019	Seite 21
112. Bebauungsplan Nr. 148 „Alte Brauerei Cyriakusstraße“; erneuter Satzungsbeschluss	Seite 22
113. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Eigenbetriebs „Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege“	Seite 22
114. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs „Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege“	Seite 23
115. Antrag der SPD- und B90/Die Grünen-Stv.-Fraktion vom 07.05.2015 betr. „Bericht zu Aktivitäten und zur Vernetzung der Flüchtlingshilfe in der Kreisstadt Eschwege“	Seite 24
116. Anfrage der CDU-Stv.-Fraktion vom 13.07.2015 betr. Bauplätze in Eschwege	Seite 28
117. Antrag der B90/Die Grünen-Stv.-Fraktion betr. Verzicht auf den Einsatz des Herbizids Glyphosat auf Flächen der Stadt Eschwege	Seite 29
118. Anregungen	Seite 31

- 11 -

Stv.-V. Montag:

„Guten Abend meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie alle recht herzlich heute Abend zur 5. Sitzung im Jahr 2015 und zur 40. Sitzung in dieser Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege, hier in der Stadthalle.

Ich begrüße natürlich ganz besonders Sie, die erschienenen Zuschauer, auf das Herzlichste, begrüße die Pressevertreter der Werra-Rundschau und des Marktspiegels. Guten Abend.

Ich eröffne nun die heutige Sitzung und stelle fest, dass zur heutigen Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung auf www.eschwege.de mit der heutigen Tagesordnung erfolgte in der Werra-Rundschau am Samstag, dem 19.09.2015.“

Stv.-V. Montag gibt die entschuldigt fehlenden bzw. später kommenden Stadtverordneten, Magistratsmitglieder und Ortsvorsteher bekannt.

Stv.-V. Montag:

„Ich stelle fest, dass wir beschlussfähig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung für den heutigen Abend ist Ihnen mit Ihren Unterlagen zugegangen. Gibt es Anträge zur Tagesordnung, oder gibt es Einsprüche oder noch Änderungswünsche?“

Beschluss:

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag:

„Dann haben wir noch über das Protokoll vom 23.07.2015 abstimmen. Wer diesem Protokoll zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Das Stv.-Protokoll vom 23.07.2015 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag gratuliert den Mandatsträgern/-innen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und übergibt einem Stv. für seinen runden Geburtstag ein Präsent.

Stv.-V. Montag:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir können nun in die Tagesordnung für den heutigen Abend eintreten. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 „Magistratsbericht“. Das Wort hat Herr Bürgermeister Heppe.“

106. MAGISTRATSBERICHT **- 11/4 -**

Bgm. Heppe:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste.

1. Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung

Bezüglich der Berichtspflicht des Magistrates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung sind folgende Punkte zu nennen:

- **Antrag der CDU-Stv.-Fraktion betr. Gestaltungssatzung für die Eschweyer Innenstadt**
Die bisher zum Satzungsentwurf vorliegenden Anregungen sowie die verwaltungsrechtlichen Regelungen werden derzeit bzgl. ihrer Berücksichtigung im Satzungsentwurf geprüft.
- **Antrag der CDU-Stv.-Fraktion betr. Gestaltung der Kreisel**
Entsprechend dem Beschluss des Magistrates vom 13.04.2015 ist als Zwischenlösung für den Leimentorkreisel eine Vereinbarung mit einer Firma getroffen worden über die Übernahme der Bepflanzung sowie der Unterhaltung und Pflege der Kreisverkehrsplatz-Mitte für die Dauer von 5 Jahren. Die Aufstellung von Gestaltungselementen in der Mitte des Kreisverkehrsplatzes kann unabhängig davon weiterhin erfolgen, wenn entsprechende Beschlüsse vorliegen und wenn die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Zunächst soll die grünplanerische Umgestaltung durch die Firma abgewartet werden, die für Oktober 2015 geplant ist.
- **Antrag der SPD- und Grünen-Stv.-Fraktion betr. vorbeugender Hochwasserschutz und Werrarenaturierung**
Das Büro hat die Hochwasserschutzstudie im Vorabzug fertiggestellt, und derzeit erfolgt die Überarbeitung und Fertigstellung der Unterlagen für die Kommunen der Interkommunalen Zusammenarbeit. Möglichst bald soll die Studie den städtischen Gremien vorgestellt und das weitere Vorgehen mit ihnen gemeinsam abgestimmt werden.

2. Bewilligung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz für die Hochwassersicherung Albungen, 3. Bauabschnitt

Die WI-Bank, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Namen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, hat mit Bescheid vom 04.08.2015 Fördermittel aus dem Landesprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz für die Hochwasserschutzmaßnahme „Stadtteil Albungen, 3. Bauabschnitt, Flutmulde, Einbau- laufwerk, Schutzdeich in Eschwege, Gemarkung Albungen“, so heißt das nun mal ganz offiziell, in Höhe von bis zu 949.390 EUR bewilligt, das entspricht, rückgerechnet mit den verbleibenden Mitteln aus den vorherigen Bescheiden, einem Fördersatz von 85 %.

Die Fördermittel werden als Zuschuss gewährt. Der Magistrat hat diese Mittel angenommen.

3. Gewährung einer kommunalen Zuwendung aus der interkommunalen Förderrichtlinie „Bauen im Bestand“ der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittleres Werratal“, Markt- platz 32

Über dieses Anreizprogramm, das wissen Sie, soll Privateigentümern von Gebäuden und Grund- stücken innerhalb des Stadtumbaugebietes die Gelegenheit gegeben werden, für Sanierungs- oder Umbauarbeiten im begrenzten Rahmen Zuschüsse über den Stadtumbau zu erhalten.

Für das Gebäude Marktplatz 32, das ist ein Wohn- und Geschäftshaus am ostwärtigen Beginn des Marktplatzes, in dem sich im Erdgeschoss eine Ladeneinheit befindet und in den Obergeschossen 5 Wohneinheiten, wurde ein solcher Antrag gestellt.

Man möchte dort die straßenorientierte Fachwerkfassade des Gebäudes instand setzen lassen.

Auch Teile der Innenhoffassaden sowie der rückwärtigen Gebäudeteile sollen einen Fassadenan- strich bzw. eine Holzschalung erhalten. Die Dachentwässerung soll erneuert werden.

Die Innenhoffläche, die bisher noch aus Beton besteht, soll entsiegelt und mit Pflaster neu teilver- siegelt werden. Ein auffälliger Schuppen soll abgebrochen und durch eine neue Abstellanlage für Fahrräder ersetzt.

Gemäß der Kostenerstattungsbetragsberechnung ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe von netto 36.346 Euro. Der Magistrat hat 20 % gefördert, also rund 7.300 Euro.

4. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

- Hochwasserschutz für den Stadtteil Albungen,
3. BA, Auftragserweiterung betreffend der
Übertragung von Ingenieurleistungen um 43.751,24 €
 - Erweiterung des Industriebhofes nördlich der
Thüringer Straße, 2. BA, Auftragserweiterung
betreffend Erdarbeiten um 223.750,00 €
 - Dachdeckerarbeiten am Karlsturm;
Nachtragsauftrag 21.955,55 €
- Gesamtsumme 289.456,79 €**

Herzlichen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön Herr Bürgermeister. Wird zum Magistratsbericht das Wort gewünscht?“

Stv. Jung:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Bürgermeister. Langsam wird es ärgerlich. Ich glaube, ich stehe jetzt zum dritten Mal hier in dieser Sache. Am 17. Dezember des vergangenen Jahres, im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes, hat die Stadtverordnetenversammlung a) beschlossen, das Budget für die Stadthalle auf 380.000 Euro zu begrenzen und b) darum gebeten, dass der Magistrat in der Bau- und Planungsausschuss-Sitzung den Stadtverordneten berichten möge, durch welche Maßnahmen dieser Budgetdeckel eingehalten werden soll. Bisher ist weder im Magistratsbericht auf diesen Beschluss eingegangen worden, in welchem Zustand der nun eigentlich ist, noch ist im Bau- und Planungsausschuss berichtet worden. Wir können noch ein Jahr abwarten, wenn Sie glauben, dass das richtig ist, Herr Schneider. Ich glaube, wenn man die Beschlüsse der Stadtverordneten ernst nimmt, dann hat der Magistrat eine Pflicht zu erfüllen und nicht nur das, wir haben ja bewusst die Hauptsatzung geändert, dass nach spätestens der dritten Sitzung nach so einem Beschluss ein Bericht kommen soll und wenn in dem Bericht nur drin steht, na ja, ich berichte im Bau- und Planungsausschuss. Nichts ist dergleichen geschehen. Und es tut mir leid, Herr Bürgermeister, aber für mich hat das langsam mehr als einen Charakter, na ja, hab ich vergessen, sondern ich muss ja fast vermuten, da steckt irgendein Grund dahinter. Ist mir aber auch letztlich egal, welcher Grund das ist. Sie haben hier eine Berichtspflicht und ich erwarte als Stadtverordneter und ich hoffe, meine Kolleginnen und Kollegen auch, vielleicht mit Ausnahme des Kollegen Schneider, weiß ich nicht, dass Sie den Aufträgen, die die Stadtverordneten Ihnen geben, dass Sie denen auch nachkommen als zuständiger Dezernent. Nun ist das Haushaltsjahr fast rum, also selbst, wenn im Ergebnis herauskommen sollte, oh, tut mir leid, können wir jetzt doch nicht einhalten, weil..., wir haben überhaupt keine Möglichkeit mehr, einzugreifen, außer beim nächsten Haushalt. Und so möchte ich nicht mit mir umgehen lassen.“

Bgm. Heppe:

„Herr Jung, Sie können sich sicher sein, dass der Magistrat und auch die Verwaltung die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mehr als ernst nehmen. Wir nehmen den Handlungsauftrag an, und wir arbeiten das auch ab im Rahmen unserer Möglichkeiten. Sie wissen, dass wir gerade auch im Bereich der Bauverwaltung einiges an Tätigkeiten in diesem Jahr zu erfüllen hatten, dass wir kurzfristige Maßnahmen auch durchgeführt haben und dass wir dann natürlich auch, sobald es vorliegt, berichten werden. Ich werde entsprechend nochmal in der Bauverwaltung nachfragen und dann alles auch nochmal auf den Tisch bringen. Danke.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

107. 3. ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER KREISSTADT ESCHWEGE

- 11 -

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei dieser 3. Änderung handelt es sich um etwas, was wir machen möchten, damit wir im Zusammenhang mit den öffentlichen Bekanntmachungen im kommenden Jahr auch zu Wahlen entsprechend so verfahren können, dass wir das auch im Internet vornehmen können und möchten daher ergänzen, dass wir nicht nur, wie es bisher schon seit 2012 der Fall ist, öffentliche Bekanntmachungen entsprechend im Internet veröf-

fentlichen, sondern auch öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz. Da wir im kommenden Jahr eine Kommunalwahl haben, müssen wir jetzt noch rechtzeitig die Hauptsatzung ändern, damit wir dann auch diesen neuen Veröffentlichungsweg gehen können. Dankeschön.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Kreisstadt Eschwege (01_11_01) wird zugestimmt.

Mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

108. ÄNDERUNG DER SPIELAPPARATESTEUERSATZUNG DURCH EINE ERSETZUNGSSATZUNG AB DEM 01.01.2016

- 21 -

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wissen, wir haben es in der Vorlage auch nochmal erwähnt, unsere Spielapparatesteuersatzung basiert auf einer Mustersatzung des Hessischen Städtetages. Die ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Es ist in der Zwischenzeit mal zu zwei Klageverfahren gekommen. Auch das haben wir Ihnen nachrichtlich nochmal mitgeteilt, die aber inzwischen beide zurückgenommen worden sind. Die letzte in diesem Jahr. Also, unsere Satzung ist an der Stelle auch gar nicht mehr strittig. Nach unserer jetzigen Satzung ist die Rechtslage so, dass die Mitarbeiter des Steueramtes innerhalb eines Monats im Prinzip die Steueranmeldungen geprüft haben mussten und damit ggf. dann auch einen geänderten Bescheid erlassen konnten. Die Bearbeitungsfrist dafür betrug einen Monat. Das war insbesondere den großen Städten viel zu kurz. Bei uns ist das kein Problem gewesen, bei der Anzahl der Spielcasinos und der Spielhallen, die es in der Kreisstadt Eschwege gibt. Hamburg, München, Berlin oder auch Bonn, da sieht das völlig anders aus. Und deswegen haben die großen Städte interveniert und haben darauf hingewirkt, dass es zu einer Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes, des KAG, kommt. Dieses Kommunale Abgabengesetz ist tatsächlich auch zum 01.01.2013 geändert worden, und damit sind die Steueranmeldungen dem Vorbehalt der Nachprüfung unterzogen worden, bzw. dieser Vorbehalt der Nachprüfung ist damit dann auch eingeführt worden. Das hat zur Folge, dass dem Steuerpflichtigen die Nachprüfung, die Nachprüfung, wenn sie aufgehoben worden ist, auch mitzuteilen ist und, das ist der entscheidende Punkt jetzt, die Bearbeitungsfrist für die Kommune nicht mehr an diese 4 Wochen gebunden ist.

Vor diesem Hintergrund hat dann im Jahr 2015, also in diesem Jahr, Mitte des Jahres, der Hessische Städtetag mitgeteilt, dass es notwendig ist, alle Satzungen, die auf dieser Mustersatzung des Hessischen Städtetages beruhen, zu ändern, zu modifizieren und der neuen Rechtslage dort anzupassen und diese Ihnen jetzt beigefügte Satzung beruht auch auf der Mustersatzung des Städtetages und wir empfehlen Ihnen, vorlagegemäß zu beschließen. Vielen Dank.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, liebe Gäste. Die Darstellung, das Thema war im Finanzausschuss zu unserer Sitzung am 15.09.2015 intensiv behandelt worden, die Darstellung des Sachverhaltes haben Sie eben gehört. Das hat Herr Brill als zuständiger Dezernent uns auch dort vorgetragen, unterstützt von dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter. Es ist ein Routinevorgang. Unsere Satzung wird an eine neue Rechtslage angepasst. Es ist unspektakulär und unstrittig, und die Zustimmung des Ausschusses erfolgte einstimmig. Der Ausschuss hat ebenso erfreut zur Kenntnis genommen, dass die beiden Klagen gegen die zum 01.01.2012 geänderte Spielapparatesteuer, die, wie

Sie wissen, dem Haushalt ja gute Einnahmen bringt, wegen fehlender juristischer Erfolgsaussichten zurückgenommen worden sind. Damit ist unsere Satzung, die wir ja hier vor 3 Jahren gemeinsam beschlossen haben, rechtlich nicht mehr in Frage gestellt. Wir hoffen jetzt auch, dass die ja nicht gerade unerheblichen Steuerrückstände aus den Reihen der Automatenaufsteller schnellstens ausgeglichen werden. Wir werden das auch im Ausschuss weiter verfolgen. Dankeschön.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Eschwege wird mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen, zugleich tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Einstimmig beschlossen.

109. BETEILIGUNG DER STADTWERKE ESCHWEGE GMBH AN DER GRÜNDUNG EINER PROJEKTGESELLSCHAFT FÜR DAS WINDPROJEKT „KREUZSTEIN“ - 23/STADTWERKE -

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist ja eine umfangreiche Vorlage, die Sie bekommen haben. Ich versuche mal, die wesentlichen Dinge zusammenzufassen. Möglicherweise auch so, dass die Zuschauer dem folgen können, obwohl es eine relativ komplexe Angelegenheit ist.

Sie wissen, im Forstbezirk Kaufunger Wald soll am Standort Kreuzstein, so heißt der dort, von der SUN, wir sagen immer SUN, aber eigentlich ist es die Stadtwerke Union Nordhessen, sollen bis zu 8 Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils 3 Megawatt entstehen. Die sind in der Planung. Das Ganze ist vor zwei Jahren losgegangen mit den vorbereitenden, naturschutzfachlichen Untersuchungen. Inzwischen sind Mitte des Jahres, zum 30.06.2015, die Genehmigungsanträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, kurz BimSch genannt, eingereicht worden. Um dieses Projekt Kreuzstein auf den Weg zu bringen, haben die Gesellschafter der SUN ein Konsortium gegründet. Die Konsortialstruktur finden Sie in Ihrer Vorlage auf Seite 3, wenn ich es richtig sehe, und dort können Sie erkennen, dass die Stadtwerke Eschwege mit 18 % an diesem Konsortium beteiligt sind. Als nächster Schritt ist jetzt beabsichtigt, das Konsortium in eine Projektgesellschaft, man könnte auch sagen in eine Projektentwicklungsgesellschaft, zu überführen. Diese Projektgesellschaft soll dann den Bau, soll die Finanzierung und soll den Betrieb des Windparks sicherstellen und sich auch darum kümmern, dass andere Akteure dann zukünftig auch noch beteiligt werden können, z. B. Bürgerenergiegenossenschaften, wie das bei den anderen Windparkanlagen ja auch schon der Fall ist und erfolgreich praktiziert worden ist.

Darüber ist ja im Finanzausschuss auch berichtet worden.

Als Rechtsform für diese Projektgesellschaft ist eine GmbH & Co. KG vorgesehen. Die Komplementärgesellschaft in Form einer GmbH ist für die Geschäftsführung verantwortlich, und sie ist dann das Haftungsorgan für die GmbH & Co. KG. Sie kennen dieses Konstrukt aus dem Windparkprojekt Söhrwald/Niestetal, an dem die Stadtwerke Eschwege ja auch beteiligt sind. Die Beschlüsse haben wir Ende des letzten Jahres in der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Die Kapitaleinlage als Haftungseinlage zur Gründung dieser Gesellschaft beläuft sich oder soll sich auf 1 Million Euro belaufen. Als Kapitaleinlage für die Komplementär/Verwaltungs GmbH sind die üblichen 25.000 Euro vorgesehen. Im weiteren Projektverlauf ist die Projektgesellschaft dann, um die Kosten für die Realisierung dieses Windparks auch aufbringen zu können, finanzieren zu können, mit dem notwendigen Eigenkapital logischerweise auszustatten, 1 Million Euro haben wir Haftungskapi-

tal, das Eigenkapital muss viel höher sein, weil das Gesamtinvestitionsvolumen für diese Anlage beläuft sich nach der derzeitigen Schätzung auf 45,7 Millionen Euro. Also Gesamtinvest gegenwärtig geplant 45,7 Millionen Euro. Im Moment gehen wir davon aus, dass die Eigenkapitalanteile der Gesellschaft zwischen 20 und 30 % der Gesamtinvestitionssumme liegen werden. Abschließend kann man das erst beantworten, wenn die Fremdfinanzierung und die Konditionen dafür feststehen. Das heißt dann also auch die Gespräche letztlich final mit den Banken gelaufen sind.

Die Stadtwerke müssten bei einer 18 %-igen Beteiligung an dieser GmbH & Co. KG demzufolge bei 20 % Eigenkapital 1,6 Millionen Euro aufbringen, das würde der 18 %-igen Beteiligung entsprechen. Bei 30 % Eigenkapital rund 2,47 Millionen Euro. Sie sehen, an der Stelle, auch bei den Stadtwerken, werden nicht nur Windräder, sondern da werden auch finanziell große Räder dann bewegt.

Vielleicht auch nochmal in Richtung der Zuschauer, die Stadtwerke sind eine 100 %-ige Tochter der Kreisstadt Eschwege, und deswegen müssen bei solchen Investitionsentscheidungen auch die Stadtverordneten ihr okay geben.

Gegenwärtig, meine Damen und Herren, sieht es so aus, dass noch nicht insgesamt die Beschlüsse gefasst worden sind zur Überführung dieses Konsortiums in die Projektgesellschaft. Wir wollen heute Abend unseren Beitrag leisten, dass man das tun kann. Damit, wenn es zu unerwarteten Beschlüssen kommen sollte, dass zum Beispiel einer der Beteiligten am Konsortium sagt, meine Beteiligung an dem Projekt soll niedriger sein, beispielsweise, oder wir steigen ganz aus, das bedeutet dann, dass dann die Beteiligten ihre Beteiligungshöhe möglicherweise reduzieren könnten, sollen die Beschlüsse in den Gremien und damit auch der Beschluss heute Abend hier so gefasst werden, dass sich die einzelnen Gesellschafter der SUN mit einem höheren Anteil an der Projektgesellschaft beteiligen können, als diese 18 % beispielsweise.

Für die Stadtwerke bedeutet das, dass wir Sie bitten, heute Abend zu beschließen, dass die Stadtwerke sich insgesamt beteiligen könnten in einer Höhe von 26 % an dieser Projektentwicklungsgesellschaft. Bei einer Eigenteilkapitalquote von 30 % würde das bedeuten, die Stadtwerke wären sogar mit 3,57 Millionen Euro dabei. Es ist deswegen wichtig, ich wiederhole das nochmal, dass wir heute Abend tatsächlich auf diese 30 % da auch die Zustimmung geben, einfach, um den Projektverlauf nicht zu gefährden, damit das auch zügig weitergehen kann. Wie die Beteiligungsquoten im Ausgleichsfall insgesamt aussehen für die einzelnen Konsorten, so nennt man das in diesem Konsortium, das haben Sie in der Tabelle auf Seite 8 nachlesen können, da ist das dargestellt.

Wie beim Windpark Söhrewald/Niestetal, ich habe es schon angedeutet, soll bei diesem Windpark Kreuzstein die Beteiligung von Bürgern, von Bürgerenergiegenossenschaften ermöglicht werden und zwar bis zu einer Summe in Höhe von 74,9 %. 25,1 % am Anteil würden halt bei den Gründungsgesellschaftern am Schluss verbleiben können. Der Anteilsverkauf wiederum soll proportional zu den Anteilen zum Gründungszeitpunkt der GmbH & Co. KG erfolgen. Das bedeutet, dass sich, wenn die Stadtwerke einen Anteil von 18 % erwerben würden, durch Verkauf der Anteile sich die Anteile dann auf maximal 4,5 % reduzieren würden. Auch das haben Sie einer Tabelle in der Vorlage entnehmen können.

Ja, soweit mal zu den vielleicht etwas komplexeren Gründungsbedingungen für diese Beteiligungsgesellschaft, für die Projektgesellschaft.

Ich will noch zwei, drei Sätze zur Wirtschaftlichkeit sagen, die wir auch im Ausschuss vorgestellt haben.

Kreuzstein liegt 500 bis 550 Meter über dem Meeresspiegel. Das vorliegende Windgutachten zeigt eine mittlere Windgeschwindigkeit von 6,8 Metern in der Sekunde bei 149 Metern Narbenhöhe. Also das ist natürlich schon eine richtige Größenordnung und das zeigt in der Wirtschaftlichkeitsberechnung, dass es ein durchaus auskömmliches Ertragspotenzial gibt. Im November 2014 ist eine einjährige Windmessung abgeschlossen worden, um die Ertragsprognose auch abzusichern. Für diese Wirtschaftlichkeitsberechnung, auch das kennen Sie schon aus der Diskussion um eine andere Beteiligung, ist es immer so, dass man von diesem P50-Level ausgeht oder ein P75-Level zugrunde liegt, was die Wahrscheinlichkeit anbelangt, wie die Winderträge sich entwickeln werden. Bei dem P50-Level und bei einer Finanzierung zu 75 % aus Fremdkapital geht man davon aus, Stand momentan, dass das Gesamtkapital sich mit gut 5 % verzinsen würde. Bei dem P75-Level, wo also die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass dieser Windertrag tatsächlich auch eintrifft, damit der Windertrag etwas niedriger gerechnet ist, als bei dem P50-Level, geht man davon aus von einer durchschnittlichen Verzinsung des Gesamtkapitals von 4 %. Die Eigenkapitalverzinsung wäre natürlich entsprechend höher.

Die vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Grundeinnahmen sind - - geprüft worden. Der Prüfbericht liegt Ihnen auch bei. Es ist auch ein Vertreter des Prüfbüros da, und das ist im Ausschuss

auch nochmal im Detail vorgestellt worden. Wir haben in der Vorlage und auch im Ausschuss darauf hingewiesen, man könnte fast sagen, no risk - no fun, das wäre aber ein bisschen flapsig. Es ist ganz klar, wenn man Kapital einsetzt in der Größenordnung und so ein Projekt entwickelt, steht auch immer ein bestimmtes Risiko dahinter, und dieses Risiko haben wir in der Vorlage auch deutlich benannt. Klar ist aber auch, und auch das haben wir im Finanzausschuss nochmal so vorgestellt, wenn Sie heute dem Beschlussvorschlag zustimmen, heißt das noch nicht, dass insgesamt diese 4,7 Millionen Euro investiert werden, sondern dann heißt das, es geht jetzt weiter in der Projektplanung. Das Projekt wird weiter vorangetragen und wenn alle wichtigen Rahmenbedingungen stimmen, das heißt, wenn die Baugenehmigung da ist, wenn die Winderträge, wenn das klar ist, noch klarer als jetzt, wenn die Finanzierungskonditionen klar benannt sind, dann kann das Projekt im ersten Quartal 2016 starten. So ist die zeitliche Prognose. Laut Projektfahrplan wäre die Inbetriebnahme insgesamt des Windparks dann für das Jahr 2016, Ende des Jahres 2016, vorgesehen und es wird immer nur so viel Kapital in das Risiko gestellt, wie für den Projektverlauf gerade benötigt wird.

Ja, eine bisschen längere Ausführung. Wenn ich die Vorlage vorgelesen hätte, wären wir in einer halben Stunde noch nicht fertig. Ich habe versucht, es kompakt zusammenzufassen, und im Ausschuss war es auch. Ich gehe mal davon aus, dass Herr Heinz jetzt berichten wird. Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Brill. Das ist wirklich so, dass es sehr umfangreich ist. Und jetzt berichtet, da ist ja auch, Herr Brill hat es erwähnt, beraten worden, aus dem Finanzausschuss der Vorsitzende Herr Heinz. Bitteschön.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. In der Tat war das Thema auf der Tagesordnung in unserer Sitzung, von der ich schon berichtet habe, Dienstag vergangener Woche, 15. September, haben wir sie ausführlich behandelt. Wir hatten zur Seite gestellt den geballten Sachverstand vieler hochkarätiger Experten, die alle aufkommenden Fragen klären konnten. Dazu gehörte der Geschäftsführer der Stadtwerke Eschwege, die Prokuristin der Stadtwerke Eschwege, der bei den Stadtwerken Eschwege zuständige Mitarbeiter für Energiemanagement und die neuen Energien, von den Städtischen Werken Kassel waren da der technische Geschäftsführer der Windparkgesellschaft sowie der kaufmännische Geschäftsführer der Windparkgesellschaft, außerdem ein Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Vorstellung des Projektes und des geplanten Prozederes, vor allem durch die Präsentation seitens der Stadtwerke war umfassend, anschaulich und sehr illustrativ, so dass sich im Anschluss aus dem Ausschuss nur wenige Nachfragen ergeben mussten. Allen Beteiligten ist klar, dass das Projekt erst ganz am Anfang steht, das Genehmigungsverfahren für die vorgesehenen 8 Windenergieanlagen noch nicht abgeschlossen ist und dass deshalb natürlich auch die Risiken höher sind als beim Einstieg in bestehende oder kurz vor der Fertigstellung stehende Windparks, wie es die Stadtwerke Eschwege bislang gemacht haben. Alle Prognosen sind deswegen noch mit gewissen Unsicherheiten versehen und müssen mit entsprechender Vorsicht gewichtet werden.

Zwei Informationen hat der Ausschuss sehr positiv zur Kenntnis genommen. Der Sitz der zu gründenden Gesellschaft wird in Eschwege sein und kaufmännischer Geschäftsführer der zu gründenden Gesellschaft und dann auch des Windparks wird dann ein Mitarbeiter von den Stadtwerken Eschwege sein. Damit wird die wichtige Rolle Eschweges innerhalb der SUN, der Stadtwerke Union Nordhessen, aber auch für dieses Projekt und bei der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien in Nordhessen deutlich betont. Nachfragen aus dem Ausschuss gab es zu den Themenfeldern Schallentwicklung und Auswirkungen auf das Rotwild, allerdings hatte das keine Auswirkungen auf das durchweg positive Abstimmungsverhalten. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Und Herr Stadtverordnetenvorsteher, wenn Sie gestatten, würde ich gern, wenn ich schon mal hier stehe, auch die Stellungnahme der SPD-Fraktion gleich hintendran hängen.

Wir stimmen zu, ganz klar. Es handelt sich um das erste gemeinsame Windkraftprojekt der SUN, der Stadtwerke Union Nordhessen. Alle SUN-Partner sind im Konsortium vertreten, die Stadtwerke Eschwege gehören natürlich fest dazu. Die Stadtwerke Eschwege kommen hier dem Kernauftrag der SUN nach. Die Menschen in der Region mit steigendem Anteil heimischer erneuerbarer Energie zu versorgen, erneuerbare Kraftwerke dauerhaft zu betreiben, örtliche Bürgerenergiegenossenschaften und Kommunen zu beteiligen, und dabei wollen wir die Stadtwerke Eschwege und die SUN natürlich nach Kräften unterstützen. Denn mit dem Windpark Kreuzstein wird die Umstellung der Energieversorgung in der Region auf dezentrale und auf erneuerbare Energien basierten Strukturen zügig weiter vorangetrieben. Und nur wenn die Entwicklung und der Betrieb dieser Windkraftstandorte, wie in diesem Fall, auch von regionalen Akteuren umgesetzt wird, nur dann bleibt die Wertschöpfung auch vor Ort.

Ganz wichtiger Aspekt, die Bürgerbeteiligung, Herr Brill hat es erwähnt, bis zu 74,9 % der Anteile, so sind ja die derzeitigen Planungen, sollen an Dritte, vor allem an so genannte Bürgerenergiegenossenschaften veräußert werden. Die Nachfrage und das Interesse der Menschen, hier mitzuwirken, ist groß. Das zeigt die rasante Bürgerbeteiligung am bereits bestehenden Windpark Söhrewald/Niestetal, an dem sich die Stadtwerke ja im vergangenen Jahr auch beteiligt haben. Hier sind bereits über 1.000 Bürgerinnen und Bürger vor allem eben über diese Genossenschaften Miteigentümer der Anlagen geworden. Den höheren Risiken, die zu Beginn eines solchen Projektes bestehen, stehen auch große ökologische und ökonomische Chancen gegenüber. Klar ist uns, dass im Extremfall nicht auszuschließen ist, dass trotz sorgfältigster Vorarbeiten, trotz sorgfältigster detaillierter Planungen den 8 vorgesehenen Windenergieanlagen möglicherweise durch die Fachbehörden die Genehmigung verweigert wird oder dass Auflagen den wirtschaftlichen Betrieb gefährden könnten. Das ist uns klar. Das ist aber unwahrscheinlich. Gleichwohl, die Wirtschaftlichkeit der Anlagen ist nach Auskunft der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - in jedem Fall positiv zu bewerten. Nach menschlichem Ermessen ist eine gute Rendite zu erwarten. Herr Brill hat es gesagt. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtkapitals zwischen 4 und 5,26 %, die Eigenkapitalverzinsung sogar zwischen 6,7 und 10,4 %. Das Projekt Windpark Kreuzstein hat darüber hinaus eine überzeugende Umweltbilanz. Die 8 geplanten Windenergieanlagen führen zu einer jährlichen CO²-Vermeidung von 45.000 Tonnen. Der auf Eschwege anfallende Anteil liegt hier bei gut 8.000 Tonnen. Dieser Windpark kann mit einer Energieerzeugung von fast 60.000 Megawattstunden jährlich rund 17.000 Haushalte ganzjährig mit Strom versorgen. Für den Eschweger Anteil wären das immer noch über 3.000 Haushalte, die auf diese Weise über das Jahr mit Strom versorgt werden können. Die Steuerung des Projektes erfolgt über den Gesellschaftssitz und die kaufmännische Geschäftsführung von Eschwege aus. Ein Mitarbeiter, ich hatte es gesagt, von den Stadtwerken Eschwege ist für diese Position vorgesehen. Die Kreisstadt und die Stadtwerke Eschwege positionieren und etablieren sich damit als wichtige Akteure auf dem Feld der erneuerbaren Energien in Nordhessen. Schönen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Herr Kühnel hat mich darum gebeten, weil der nächste Tagesordnungspunkt ähnlich sein wird, gleich zu beiden zu sprechen, und wir nehmen das dann auch so zur Kenntnis, und das gilt auch für den zweiten und den nächsten Tagesordnungspunkt mit dem Windpark Rohrberg dann.“

Stv. Kühnel:

„Ja, Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vielen Dank für die Erlaubnis, dass ich das etwas zusammenfassen darf. Es ist schon viel gesagt worden. Einiges zum Thema Rohrberg fehlt natürlich logischerweise noch. Alles Punkte, die auch die CDU-Fraktion so sieht. Wir werden den beiden Vorlagen 4 und 5 mehrheitlich zustimmen. Unser Fraktionsmitglied Herr Hamp wird Ihnen im Anschluss seine Ablehnungsgründe, die grundsätzlicher Art sind, die mit den beiden Projekten Kreuzstein und Rohrberg direkt eigentlich wenig oder gar nichts zu tun haben, noch selber erläutern.

Sie merken also, wir haben uns in der CDU-Fraktion ausführlich mit dem Thema „Beteiligung an Windkraftanlagen“ beschäftigt. Die wichtigsten Punkte, die aus unserer Sicht dafür sprechen, an diesen geplanten Beteiligungen festzuhalten, die will ich nochmal hervorheben.

1. Regionale Wertschöpfung

Die Windräder Kreuzstein werden sich im Werra-Meißner-Kreis drehen. Alle Pendler nach Kassel, mich eingeschlossen, können derzeit die Baustelle Rohrberg besichtigen an der B 7, besonders aber diesen wunderschönen Schlenker über den Berg macht, der neu hinzugekommen ist an der B 7.

Meine Damen und Herren, im Werra-Meißner-Kreis gibt es nicht so viele genehmigungsfähige Windstandorte. Es ist aber wichtig, Energie nicht zu importieren, sondern auch selbst zu erzeugen. Und abgenommen wird sie auch, denn dafür garantiert die Stadtwerke Kassel AG, die dauernde Energieabnahme. Dies alles sind fundamentale Unterschiede zu anderen Windparkprojekten, wo der Strom beispielsweise offshore erzeugt wird und es Probleme gibt, ihn an den Verbraucher zu bringen. Die Problematik stellt sich für uns dann nicht.

Tu es hier.

2. Kooperation mit unseren Partnern

Letztes Jahr im Dezember haben wir die Beteiligung am Windpark Söhrewald/Niestetal beschlossen. Dort kooperieren wir im Rahmen der SUN mit unseren Partnerstadtwerken und auch über örtliche Bürgerenergiegenossenschaften mit den einzelnen Bürgern. Dieser Windpark war, sowohl was die Stromproduktion angeht, als auch was die Beteiligung von Bürgern angeht, von weiteren Partnern angeht, bisher ein voller Erfolg. Was uns zuversichtlich stimmt, gemeinsam mit unseren Partnerstadtwerken auch die beiden Projekte Rohrberg und Kreuzstein erfolgreich betreiben zu können.

Gemeinsam sind wir stark.

3. Bürgernähe

Jetzt muss ich doch mal auf den Windpark Rohrberg mehr eingehen. Am Sonntag, den 27.09., also an diesem Wochenende, findet am Standort Rohrberg ein Tag der offenen Baustelle statt. Pendelbusse werden ab Heli eingesetzt, die Presse hat auch zumindest außerhalb des Werra-Meißner-Kreises darüber berichtet, Experten stehen zur Verfügung für Fragen. Für diesen Tag der offenen Baustelle werden auch verschiedene Bürgerenergiegenossenschaften vor Ort sein, zum Beispiel die Dein e.G. Wofür steht Dein e.G.? Deine Energie in Niestetal. Meine Damen und Herren, statt Bürgerprotesten Einbindung der Bürger und Beteiligung der Bürger. Auch finanzielle Beteiligung der Bürger. Dafür sorgen auch wohnortferne Standorte und somit eine minimale Bürgerbelastung mit Schattenwurf oder mit Lärm.

Mitnahme der Bürger.

4. Wirtschaftlichkeit

Die Chancen und Risiken beider Projekte wurden uns im Finanzausschuss vorgestellt. Fragen wurden beantwortet. Stichworte Tierschutz, Abschreibungsdauer, maximaler Windertrag durch optimale Standortauswahl und Vermeidung von Konkurrenz durch etwaige andere Windparks. Die gesellschaftsrechtliche Struktur entspricht dem bestehenden Windpark Söhrewald/Niestetal und ist für uns als Minderheitsgesellschafter vorbildlich. Die Verwaltung des Projektes Kreuzstein, das ist schon gesagt worden, erfolgt von Eschwege aus, was auch Gewerbesteuererinnahmen generieren wird. Geschäftsführer soll ein Mitarbeiter werden von unseren Stadtwerken. Er ist heute auch hier. Ich danke hier also auch den Stadtwerken Kassel und dem Wirtschaftsprüfungsbüro, mit dem wir schon lange vertrauensvoll und erfolgreich zusammenarbeiten, für die Vorarbeiten und die Prüfung des Konzeptes. Die positiven Ertragsersparungen berücksichtigen bereits Wartungskosten und auch die Rückbaukosten sowie eine jährliche Inflationsrate von 2 %. Natürlich sind die Risiken beim fast fertig gestellten Projekt Rohrberg besser zu kalkulieren als beim Projekt Kreuzstein, weshalb dies letztere Projekt durchaus auch noch gestoppt werden kann. Das ist ja noch nicht ganz in trockenen Tüchern. Beim Projekt Kreuzstein wird je nach Wind eine Eigenkapitalverzinsung von 6,68 bis 10,43 % erwartet. Beim Projekt Rohrberg eine von ca. 9,77 %. Das hört sich jetzt viel an, ist allerdings, muss man dazu sagen, eine Bruttobetrachtung, da die Stadtwerke das Eigenkapital natürlich fremdfinanzieren müssen, weil wieder Kapitalkosten entstehen und da die Beteiligungserträge natürlich auch noch der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegen. Wenn man das alles berücksichtigt, wird die

Nettorendite, also Nachzinsen und Nachsteuern ungefähr 3 bis 4 % niedriger ausfallen, aber damit immer noch positiv, deutlich positiv.

Die Beteiligungen sind also wirtschaftlich sinnvoll und dazu geeignet, die Stellung der Stadtwerke Eschwege GmbH als eigenständiges gesundes Unternehmen auch mittelfristig zu sichern.

Und das ist uns schon immer sichtig gewesen und im Zusammenhang mit diesen beiden Tagesordnungspunkten heute am wichtigsten von allen: Stärkung der Stadtwerke Eschwege.

Dazu bietet sich uns allen heute eine große Chance.

Vielen Dank.“

Stv. Hamp:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Am 11.12. des letzten Jahres hat dieses Haus schon mal über Ähnliches abzustimmen gehabt und ich habe mich damals verweigert, dem verweigern müssen. Auch heute soll in letzter Konsequenz dieses Haus darüber entscheiden, ob sich unsere Tochter Stadtwerke weiterhin in Windkraftanlagen engagiert und damit Windkraft befördert. Seit Dezember des letzten Jahres hat sich Neues für mich nicht ergeben. Unser Land ist nach wie vor arm an Rohstoffen, aber reich an Landschaft. Eine wunderschöne, eine herrliche Landschaft. Ich bin hier geboren, ich bin hier aufgewachsen, aber in der Fremde bin ich deswegen hierher zurückgekehrt. Diese Landschaft wird, welchen Zwecken auch immer geopfert werden. Ich weiß nicht, ob Sie vorhin zugehört haben. Diese Energieanlagen werden das Ulmer Münster deutlich in der Höhe überschreiten. Wir haben dort Giganten in der Landschaft stehen, die höher als unsere Gebäude sind. Rotmilane, Schwarzstörche, Blauhoren, Mausohren, nicht Blauhoren, Bläulinge hießen die, die waren heilig genug, Infrastrukturprojekte zu verzögern, zu verteuern, zu verhindern, aber offensichtlich ist die Macht dieser Tiere begrenzt, sie können Autobahnen verhindern, aber sie sind nichts, sie sind gar nichts wert, wenn es um diese meinetwegen nennen wir sie weiter so, Energiewende geht. Und was die vermeintliche CO²-Einsparung anbelangt, diese gigantischen Tonnenangaben, die eben genannt wurden, lassen wir mal dahingestellt, da gibt es auch genug Kritiker, ob die Erkenntnis über den Klimawandel überhaupt zutrifft. Lassen wir das mal dahingestellt, ob der wirklich vom Menschen gemacht ist. Die Physik ist es nicht, Stromnetze müssen im Gleichgewicht stehen, Erzeugung ist gleich Verbrauch. Das ist Physik, das ist Naturgesetz. Verbraucher, egal ob Privat oder gewerblich, haben einen Schönheitsfehler, sie verbrauchen nicht gleichmäßig. Wind und auch Sonnenkraft haben auch einen Schönheitsfehler, sie produzieren nicht gleichmäßig. Also müssen herkömmliche Kraftwerke, Gaskraftwerke, aber auch und besonders die extrem CO²-lastigen Kohlewerke weiterhin bereitstehen, produzieren, um dieses Ungleichgewicht auszugleichen. Und wenn der Wind nicht weht, die Sonne nicht scheint, dann laufen diese Kraftwerke eben entsprechend unter Last. Und wenn die Wolken aufziehen und der Wind einschläft, dann wird da gar nichts produziert, und alle Last hängt an diesen Kraftwerken. Und an Tagen wie heute, mit einem leichten und beständigen Wind und einer schönen Sonneneinstrahlung, ein schöner Spätsommertag, ja, was machen wir jetzt mit dem Kohlekraftwerk? Was machen wir mit den Gaskraftwerken? Was machen wir jetzt? Ich will Ihnen sagen, was wir machen. Die Gaskraftwerke, die eigentlich die saubersten Kraftwerke in der Verwendung fossiler Energien sind, werden runtergefahren. Warum? Die kann man leicht rauffahren, die kann man leicht runterfahren. Die verschleißten dadurch nicht mehr, wenn man sie rauf- und runterregelt. Ein Kohlekraftwerk ist konzeptionell dafür gebaut, dass es im Dauerlauf läuft, im Dauerlauf unter Mittelschwerlast. Also, dicht an der Hochlastgrenze. Wenn Sie so ein Kohlekraftwerk herunterfahren, brauchen Sie einige Tage, ja Wochen, und für zig zehntausende, jahrhunderttausende Euro bestes Heizöl, um die Kraftwerke wieder in Gang zu fahren. Dass die Struktur dieser Kraftwerke durch einen ständigen Wechsel extrem leidet und die Lebensdauer abkürzt, sei da nur am Rande erwähnt. Also was geschieht nun, wenn die Sonne scheint? Die Dinger produzieren weiter. Sie speisen nicht ein, sondern sie entsorgen Strom, der dann zum Energiemüll geworden ist, er wird abgepuffert. Oder er wird mit Negativpreis, mit Strafpfeil in das europäische Netz verschleudert. Klimaschutz stelle ich mir anders vor. Das ist er jedenfalls nicht.

All das hatte ich Ihnen schon im letzten Dezember vorgetragen. An meiner Einstellung hat sich da nichts geändert. Es hat sich vielleicht noch etwas dazu ergeben. Nicht, dass ich - –das Prüfbüro kritisieren will, ein alter Schulfreund von mir ist dort auch Partner. Ob die Anlagen sich wirklich rechnen, gerechnet haben, wird man ganz am Ende feststellen. Ob die geplanten Kosten und Risiken schlagen werden oder nicht, wird man erst am Ende feststellen. Ob die Rückstellungen für den Rückbau ausrei-

chen, wird man erst am Ende feststellen. So wie wir jetzt in Biblis feststellen, dass die Zahlen vor 30 Jahren schlicht falsch waren. So wie am beim schnellen Brüter festgestellt haben und in Kalka, nein, sie reichen nicht. Als das erlaubt es mir nicht, hier zuzustimmen. Ich bin vielleicht in diesem Gremium heute allein, war ich im Dezember fast. Ich bin vielleicht auch in diesem Haus allein, im Land bin ich es nicht.“

Stv. Hölzel:

„Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen, vieles ist gesagt. Und von allen drei Rednern teilen wir, teile ich die Meinung. Speziell das, was Herr Hamp uns eben nochmal an Ausführungen gegeben hat, ist ganz wichtig und teilt auch einen großen Augenmerk von uns. Es ist sehr bedenklich, was die Energiewende alles auf den Weg bringt und wie viel Unsinn leider Gottes die Folge ist. Wir haben abgewägt und sind, es ist eben schon gesagt worden, Söhrewald/Niestetal war im Dezember 2014 schon hier und ist positiv abgestimmt worden, dazu gehörten auch wir und wir haben uns auch für diese beiden Projekte Kreuzstein und Rohrberg positiv entschieden. Dieses mit auf den Weg zu bringen, weil es auch für uns wichtig ist, die lokale Wertschöpfung und der Punkt 11 in dem Gutachten -, der erzeugte Strom soll in das Stromnetz der Städtischen Werke Netz und Service GmbH Kassel eingespeist werden und über das Direktvermarktungsmodell des EEG 2014 am Markt platziert werden. Das heißt, wir haben lokal einen Verbraucher, und das ist uns wichtig. Die Offshore-Anlagen, die riesigen Stromnetze, die erst eigentlich noch gebaut werden müssen, von den Offshore-Anlage zu dem Verbraucher haben wir hier nicht, was uns veranlasst, auch dem zuzustimmen für diese beiden Projekte. Last but not least, auch das ist gesagt worden, aber war uns ganz wichtig, die Stärkung der Stadtwerke Eschwege. Und wir wissen um die Aufgabe, die die Stadtwerke Eschwege bislang hat und auch übernimmt, teilweise nun eben von der Politik, von uns, aufgegeben, und wir wissen auch und vermuten, dass sie mit dem Ist-Bestand an Ertrag und Umsatz und den Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, in Zukunft, wenn es so bleiben würde, diese so nicht bedienen können, oder nicht mehr bedienen werden können. Insofern müssen wir zusehen, dass die Stadtwerke Eschwege eine Stärkung erhält, und wir sind auch der Meinung, dass die Beteiligung Kreuzstein und Rohrberg noch die richtige ist. Ich vermute aber, dass das die letzten beiden Projekte sind, die wir in die Windkraft oder mit den Windkraftprojekten unsere Zustimmung finden. Danke recht herzlich.“

Stv. Jung:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Also, es sind ja nun hier eine Reihe von Gründen benannt worden, besonders wirtschaftlicher Art, die dafür sprechen, dieser Beteiligung sowohl am Projekt Rohrberg als auch dem Projekt Kreuzstein zuzustimmen. Natürlich wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es tun.

Zwei Worte, zwei Sätze zu meinen Vorrednern vielleicht noch. Also, ich will nicht im Detail darauf eingehen, das ist es auch nicht Wert, nur so viel, wer also heute immer noch glaubt, dass es keinen beschleunigten Klimawandel gäbe, es klimawandelt sich ständig, aber das Entscheidende ist, dass menschliche Aktivitäten der letzten 100 Jahre und auch aktuell den Klimawandel immer stärker beschleunigen. Alle ernst zu nehmenden Wissenschaftler weltweit bestätigen das und die Indizien sind auch eindeutig. Und dann kann man sich noch darüber streiten, wie groß der menschliche Anteil ist, aber ich vertrete die Theorie, je geringer der menschliche Anteil ist, umso mehr müssten wir unternehmen. Denn der Klimawandel, der beschleunigte Klimawandel, ist ein weltweites Phänomen, der grundsätzlicher Art ist und auch wirklich existenzbedrohend ist. Damit will ich es erst mal belassen. Aber was hat das eigentlich mit dem Klimawandel zu tun, was dort projiziert und hoffentlich auch bald umgesetzt wird? Klimawandel, dabei geht es ja vor allen Dingen um CO²-Immissionen und ähnliche Gase, die den Klimawandel immer stärker beschleunigen, und wir müssen es innerhalb der nächsten 30 Jahre schaffen, diese Immissionen so weit zu begrenzen, dass dieses Zwei-Grad-Ziel eingehalten wird, weil sonst die Beschleunigung des Klimawandels so stark von statten gehen wird, dass er kaum noch mit menschlichen, technischen Maßnahmen in den Griff zu bekommen ist. Und Windenergie ist die tragende Säule, das Rückgrat der Energiewende. Energiewende heißt vor allen Dingen, Ausstieg aus der Atomenergie und heißt CO²-Minderung, und ohne die Windenergie wird es im Strombereich keinen Klimaschutz geben können. Es mag sein, dass es in 20 oder 30 Jahren andere

Technologien gibt, aber heute ist es die maßgebliche Technologie, die uns hier in entsprechenden Mengen Strom zur Verfügung stellen kann. Es sei denn, und da sind dann diejenigen, die die Windenergie in Frage stellen, einfach gefordert, sie würden es schaffen, wir würden es schaffen, 2/3 unseres Strombedarfs überhaupt nicht mehr zu benötigen, aber das halte ich für ein sehr unrealistisches Ziel. Aber machen Sie uns es vor, dass Sie es schaffen, diese 2/3 bei sich zu Hause einzusparen, dann könnten wir es vielleicht schaffen. Aber das wird Deutschlandweit und Europaweit überhaupt nicht funktionieren, sondern wir haben uns in unserem Ziel, nämlich klimaneutrale Stadt zu werden und auch im integrierten Klimaschutzkonzept des Werra-Meißner-Kreises als Maßgabe gesetzt, 50 % des Energiebedarfs aus dem Jahr 2010, das ist das Bezugsjahr, bis zum Jahr 2050 aus heimischen erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen und die übrigen 50 % durch Effizienz und Energieeinsparungen überhaupt nicht mehr zu benötigen, ohne dass es kalt oder dunkel bei irgend jemandem wird, sondern das ist möglich nämlich durch Effizienztechnologie und auch durch Einsparungen. Und das ist für mich eigentlich der Pferdefuß. Ich glaube, die Umstellung auf die erneuerbaren Energien, das werden wir schaffen, aber die 50 % Effizienz und Einsparung, das wird der schwierigere Teil des Weges. Dafür habe ich ja oft genug schon hier vorn gestanden und habe es eingefordert, dass wir es in der Stadt Eschwege umsetzen, nur um Ihnen einmal die Zahlen zu verdeutlichen, 50 % Energieeinsparung und Energieeffizienz einsparung heißt, wir müssten 100.000 Tonnen CO² bis zum Jahr 2050 einsparen. 5 Jahre seit 2010 sind vorüber, wir haben inzwischen, ich glaube, 800 Tonnen geschafft, nämlich durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung und durch die Begrenzung der Beleuchtungszeiten. Also deutlich weniger als 1 %, und da haben wir noch einen weiten Weg vor uns.

Wie gesagt, erneuerbare Energien, die Umstellung/Beteiligung an der Windenergie, da sind wir schon ein großes Stück vorangekommen, wenn auch den leichteren Teil des Weges, wenn das manchem auch nicht so vorkommt, aber bei Einsparungen und Effizienz, da liegt noch ein sehr langer und sehr steiniger Weg vor uns, und deshalb wird meine Fraktion auch nicht müde werden, hier immer wieder darauf hinzuweisen, wenn wir, wie in diesem Gebäude zum Beispiel, wir haben es zwar mit viel Geld saniert, bisher wissen wir nicht, wie hoch der Energiebedarf ist, dazu habe ich ja vorhin ganz zu Beginn der Sitzung auch schon etwas gesagt, da wollten wir gern Zahlen haben, wir haben sie bis heute nicht bekommen, meine Vermutung ist, diese Stadthalle braucht mehr Energie als die alte Stadthalle. Und so kann die Energiewende nicht funktionieren.

Also, wir werden der Beteiligung natürlich zustimmen. Danke sehr.“

StK. Brill:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist schon ein spannendes Verfahren. Hier wird über zwei Tagesordnungspunkte gleichzeitig diskutiert, obwohl der zweite noch gar nicht eingebracht worden ist.“

Stv.-V. Montag:

„Das war aber vorher abgesprochen, Herr Brill.“

StK. Brill:

„Weil sich die beiden Projekte natürlich deutlich voneinander unterscheiden. Ich halte mich an der Stelle deswegen auch sehr, sehr kurz.“

Kreuzstein, haben wir eben gehört, da geht es darum, dass wir uns an einer Gesellschaft, die erst noch zu gründen ist, beteiligen. Ein Projekt, was längst noch nicht umgesetzt ist, sondern was jetzt auf den Weg gebracht werden soll.

Rohrberg hat eine völlig andere Qualität. Es ist ein Projekt der Städtischen Werke Kassel, das so gut wie realisiert ist. Die Windenergieanlagen sollen Ende dieses Jahres an das Netz gehen und wir haben die Möglichkeit, die Stadtwerke haben die Möglichkeit, sich jetzt an dieser Gesellschaft zu beteiligen. Was neu ist, gegenüber dieser Vorlage, deswegen bin ich auch nochmal extra hier an das Mikrofon gegangen, ist gegenüber der Vorlage, die Sie haben, was wir aber im Finanzausschuss auch so besprochen haben, die Beteiligung soll nicht zum 31.12.2015 erfolgen, sondern die Beteiligung soll jetzt zum

31.03.2016 erfolgen. Das ist deswegen an der Stelle auch wichtig, weil sich dadurch der Anteilswerb insgesamt verändert. Der Anteilswerb beläuft sich, das wissen Sie aus der Vorlage, auf 1,426 Millionen Euro Nominalwert an dem Windpark Rohrberg. Dazu kommt die Verzinsung, sozusagen ein Aufgeld, weil die Städtischen Werke ja in Vorleistung gegangen sind, gebaut haben und finanziert haben. Wenn jetzt wir nicht zum 31.12.2015 sondern zum 31.03.2016 beteiligt werden, bedeutet das, dass die Finanzierung, die Vorfinanzierung, der Städtischen Werke Kassel länger läuft und das bedeutet, dass wir dann mit einem höheren Zins beteiligt werden. Derzeit Stand statt 38.000 Euro 52.000 Euro. Das bitte ich, bei der Abstimmung zu notieren und die anteilige Ergebnispartizipation an den Verlusten, die die Anlage bis jetzt eingebracht hat, bleibt erst mal bestehen mit 190.000 Euro. Das kann sein, dass es da noch Veränderungen gibt zu unseren Gunsten, weil ja dann, wenn wir übernehmen, schon Wind erzeugt wird, Wind geliefert wird, verkauft wird. Das bedeutet dann, dass die ersten auch Erträge da eingesammelt werden, so dass der Kaufpreis in der Summe sich auf 1,668 Millionen Euro beläuft.

Das wollte ich einfach nur an der Stelle nochmal klarstellen. Ansonsten ist die Beteiligungsstruktur so, wie Sie es in der Vorlage auch oder wie Sie es der Vorlage auch entnehmen konnten, da muss ich jetzt im Detail nicht mehr drauf eingehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und ich wünsche Ihnen weise Beschlüsse.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Brill. Es ging ja bei den Erklärungen, wo ich mich im Vorfeld mit einverstanden erklärt habe, um die grundsätzlichen Erklärungen zur Energiewende, zur Stromeinsparung und zu dem Weg, den die Stadtwerke gehen wollen. Die treffen natürlich bei beiden Punkten meiner Meinung nach auch überein. Dass es natürlich verschiedene Dinge sind, steht ja in den Vorlagen drin. Und ich denke, die Stadtverordneten haben die Vorlagen auch alle gelesen und aufmerksam verfolgt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Beteiligung der Stadtwerke Eschwege GmbH an der Gründung der „Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG“ wird mit einer Höhe von bis zu 3,5698 Mio. € zugestimmt.
Die Beteiligung setzt sich aus Kommanditanteilen von bis zu 3,5633 Mio. € sowie aus Komplementäranteilen in Höhe von bis zu 0,0065 Mio. € zusammen.
2. Der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Reduzierung auf bis zu 4,52 % wird zugestimmt.
3. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Eschwege GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.
4. Der Beschluss über die Beteiligung ist der Kommunalaufsicht nach Maßgabe des § 127 a HGO anzuzeigen.

Mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.

**110. BETEILIGUNG DER STADTWERKE ESCHWEGE GMBH AN DER WINDPARK ROHRBERG GMBH & CO. KG
- 23/STADTWERKE -**

StK. Brill:

„Ich habe eben gerade Bericht erstattet dazu.“

StK. Brill hat zu diesem Tagesordnungspunkt bereits unter dem Tagesordnungspunkt 109 berichtet.

Stv.-V. Montag:

„Der Bericht war vor der Abstimmung.

Gibt es Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 5? Gibt es grundsätzliche Erklärungen zu diesem TOP. Der Finanzausschuss hat natürlich auch darüber beraten und wird auch berichten und nicht vor der Abstimmung von dem anderen.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren.

Ja, das wundert mich auch ein bisschen. Es sind zwei ganz verschiedene Dinge, die jetzt hier zusammengeschmissen wurden. Ich will versuchen, das nochmal auseinander zu kriegen.

Also, es geht jetzt um die Beteiligung der Stadtwerke Eschwege an der Windpark Rohrberg GmbH. Ich berichte aus dem Finanzausschuss. Jene Sitzung vom 15.09.2015, von der hier schon mehrfach die Rede war und die Beteiligten an dieser Sitzung und die Experten, die wir dabei hatten, habe ich Ihnen auch schon vorgestellt. Das Projekt und das geplante Vorgehen sind in einer umfassenden, aussagekräftigen Präsentation von den Stadtwerken Eschwege anschaulich vorgetragen worden. Alle für die Meinungsbildung notwendigen Informationen sind uns umfassend bereitgestellt worden. Alle Fragen kompetent und zur Zufriedenheit beantwortet worden.

Prinzipiell handelt es sich ja um das gleiche Verfahren wie bei der Beteiligung der Stadtwerke Eschwege an dem Windpark Söhrewald/Niestetal am Ende des vergangenen Jahres. Deshalb war der Ausschuss ja auch mit den notwendigen Regularien, den Abläufen schon vertraut.

Ein Mitarbeiter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - hat Ausführungen gemacht zur vorgenommenen Plausibilitätsprüfung für die Wirtschaftlichkeit. Er betonte, dass die Wirtschaftlichkeit voraussichtlich höher ausfallen wird als bei dem Projekt Söhrewald/Niestetal. Das liegt an den höheren Prognosen beim Windertrag, das liegt an dem niedrigeren Anteil am Eigenkapital, das liegt an dem niedrigeren Zinssatz, der für das Fremdkapital aufzuwenden ist. Die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde als schlüssig und fehlerfrei bewertet. Das zusammenfassende Urteil des Wirtschaftsprüfers zu den Ertragserwartungen lautete: Sehr positiv.

Auf entsprechende Nachfragen im Ausschuss war dann zu erfahren, dass die Abschreibungsdauer der Anlage mit 16 Jahren von der Laufzeit von 20 Jahren deshalb abweicht, weil es sich hier um gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungszeiträume handelt. In der Kalkulation sind auch Rückstellungen für einen möglichen Rückbau in Höhe von 149.000 Euro je Anlage, also bei 5 Anlagen knapp eine drei Viertel Million Euro, enthalten. Eine vorgeschriebene Rückstellung, die über einen Zeitraum von 10 Jahren anzusparen ist.

Ja, ich werde jetzt auf das Fledermaus-Monitoring und die Zwergfledermäuse, über die wir auch gesprochen haben, nicht weiter eingehen. Es kann wegen dieses Monitorings möglicherweise zu Abschaltzeiten kommen. Die sind allerdings in die Kostenberechnungen und die Kostendarstellungen schon einbezogen. Wir haben auch gesprochen über Windverschattungsgefahren durch konkurrierende Anlagen, nach Ausführung der technischen Geschäftsführung ist aber damit nicht zu rechnen, weil konkurrierende Standorte nicht mehr möglich sein werden. Auf in dem Beschlussvorschlag geänderte Zahlen hat der Stadtkämmerer bereits hingewiesen. Wenn sie in dem Beschlussvorschlag stehen, müssten sie im ersten Absatz die Zahlen entsprechend ändern. Also, die Beteiligung mit einem Volumen von maximal, da muss es dann neu heißen, da müssen wir jetzt 14.000 Euro addieren, dann kommen wir auf 1.440.000 Euro, und wir müssen bei dem Gesamtkaufpreis nicht 1,654 Millionen haben sondern 1,668 Millionen. Das ist vielleicht bei dem Beschlussvorschlag nicht ganz unwichtig.

Ja, Herr Stadtverordnetenvorsteher, wenn es recht ist, ich würde ganz gern noch was sagen zu dieser zweiten Beteiligung, die ja nun einen anderen Charakter hat, aus Sicht der SPD-Fraktion.

Auch hier geht es darum, dass die Stadtwerke Eschwege einen zentralen Auftrag, die ihnen die Stadt ja als einziger Gesellschafter mit auf den Weg gegeben hat, umsetzt, nämlich im Bereich der erneuerbaren Energien neue Potenziale zu erschließen, und da wollen wir unterstützend dabei sein. Wir kennen die Risiken des beabsichtigten Geschäftes und sind gleichwohl der Meinung, dass die Wahrscheinlichkeit dieser Risiken, die auch aufgeführt sind, äußerst gering sind. Die Chancen, die mit dieser Beteiligung verbunden sind, sind deutlich höher, zum Einen positionieren sich die Stadtwerke hier als Stromversorger im Bereich der erneuerbaren Energien, zum Anderen lässt sich hiermit auch gutes Geld verdienen. Die Zahlen sind genannt. Verzinsung des Eigenkapitals von 9,27 % nach Gewerbesteuer und Vorabzug der Körperschaftsteuer sind hier genannt. Selbst wenn es zu einem ganz geringen Windertrag kommt, wenn der schlechteste, denkbare Fall eintritt, hätten wir immer noch die marktübliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 2 bis 3 % zu erwarten, also ein Totalverlust wird hier nicht eintreten. Allerdings ist die Beteiligung hier nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen ein positives Projekt, wir haben hier auch wieder CO²-Einsparungen in Höhe von 32.000 Tonnen und wir könnten mit den 40.000 Megawattstunden Strom, die hier ökologisch verträglich erzeugt werden, 15.000 Haushalte mit Strom versorgen. Wir leisten somit einen ganz wertvollen und nicht ganz unerheblichen Beitrag zum Klimaschutz, und deshalb stimmen wir natürlich zu. Danke schön.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Beteiligung der Stadtwerke Eschwege GmbH an der Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG mit einem Volumen von max. 1.440.000 € wird zugestimmt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 24,9 %. Der Gesamtkaufpreis für diesen Anteilerwerb beträgt 1.668.000 € bei einer 24,9 % Beteiligungsquote. Der Gesamtkaufpreis beruht auf vorläufigen Werten, wie in der Erläuterung zum Beschlussvorschlag dargestellt.
2. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Eschwege GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.
3. Der Beschluss über die Beteiligung ist der Kommunalaufsicht nach Maßgabe des § 127 a HGO anzuzeigen.

Mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.

**111. VERLÄNGERUNG DER BÜRGCHAFT FÜR EINEN KASSENKREDIT DER STADTWERKE ESCHWEGE GMBH FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2016 BIS ZUM 31.12.2019
- 23/STADTWERKE -**

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herrn. Ich kann sagen, ein Prozedere, was wir jetzt schon öfters mal hinter uns gebracht haben. Es soll die Bürgschaft für einen Kassenkredit der Stadtwerke Eschwege vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019, also um 4 Jahre, verlängert werden. Die zu verbürgende Summe soll sich von 7,4 Millionen Euro, das ist die Bürgschaft, die wir bisher haben, auf 7 Millionen Euro reduzieren. Der Kassenkredit ist deswegen notwendig, damit die Stadtwerke Eschwege zu jeder Zeit liquide sind. Sie haben eben zwei Dinge diskutiert, wo man gemerkt hat, dass man zwischendurch auch immer mal Geld braucht. Tatsache ist, wenn die Bürgschaft gewährt wird, auf den Zinssatz noch 2 % draufkommen, der verhandelt wird mit dem Kreditinstitut, wo der Kassenkredit abgeschlossen wird, das wäre ein zusätzlicher Zinsaufwand von 140.000 Euro. Diese 140.000 Euro kommen der Kreisstadt Eschwege zugute, weil nämlich nach Europäischem Beihilferecht auch eine entsprechende Bürgschaftsprovision zu zahlen ist. Da freut sich der Stadtkämmerer, da freuen sich die Stadtverordneten. Wird alles im Ergebnishaushalt vereinnahmt und verbessert unsere finanzielle Situation ein wenig.

Wir empfehlen Ihnen, vorlagegemäß zu beschließen. Unbefristet geht nicht, das haben wir Ihnen auch nochmal aufgeschrieben. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht. Deswegen müssen wir das Prozedere immer wieder mal durchmachen.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Ja, Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, so ist es, kein neuer Sachverhalt. Das praktizieren wir so seit vielen Jahren alle paar Jahre muss hier eine Verlängerung erfolgen. Die Geschäftsgrundlagen haben sich nicht geändert. Daher einstimmige Meinung im Finanzausschuss, wir empfehlen Ihnen hier Zustimmung.“

Beschluss:

1. Der Stadtwerke Eschwege GmbH wird zur Absicherung eines Kassenkredites in Höhe von 7,0 Mio. € eine Ausfallbürgschaft erteilt.
2. Die Bürgschaft ist zeitlich befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019.
3. Als Bürgschaftsprovision ist jährlich der festgestellte Beihilfewert von 140.000 € an die Kreisstadt Eschwege zu zahlen.

Einstimmig beschlossen.

112. BEBAUUNGSPLAN NR. 148 „ALTE BRAUEREI CYRIAKUSSTRASSE“; ERNEUTER SATZUNGSBESCHLUSS
- 41 -

Bgm. Heppe:

„Ich weise auf den Plan dort hinten hin, der ist Ihnen geläufig. Den haben wir nämlich schon mal als Satzung beschlossen, aber es ist nun mal so, da wo gearbeitet wird, kann auch mal ein Fehler passieren. In dem Fall ein Übertragungsfehler beim Übertragen der Zeichnung. Da sind im damaligen Satzungsexemplar des Bebauungsplanes beide Teilbereiche der überbaubaren Fläche als zweigeschossig ausgewiesen worden, obwohl im westlichen Teilbereich eine Dreigeschossigkeit geplant ist und auch diese entsprechende Firsthöhe im Plan festgesetzt wurde. Es handelt sich also somit um einen Fehler bei der zeichnerischen Darstellung im Satzungsexemplar, den wir jetzt durch den erneuten Satzungsbeschluss korrigieren wollen, oder, um es kurz zu machen, wir machen einen Strich. Und zwar aus der römischen II eine römische III, damit wir keinen Formfehler begehen. Schönen Dank.“

Stv. Feiertag (Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses):

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ja, es ist eigentlich überflüssig. Wir müssen es neu beschließen, also machen wir das jetzt, und so war auch die Empfehlung im Bau- und Planungsausschuss.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 148 „Alte Brauerei Cyriakusstraße“ (Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 22) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch erneut als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

113. BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2014 DES EIGENBETRIEBS „BAUBETRIEBSHOF DER KREISSTADT ESCHWEGE“
- BBH/4 -

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nach dem Eigenbetriebsgesetz sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Das möchten wir hiermit tun. Ich kann Ihnen sagen, und Sie haben ja auch den entsprechenden Prüfungsbericht alle erhalten und auch beraten, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Baubetriebshofes der Kreisstadt Eschwege geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Das ist erfreulich. Das ist ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk und eigentlich die wichtigste Aussage. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 negativ war und die eigentlich von uns erwartete Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaftet werden konnte. Das ist aber in der Prüfung detailliert dargelegt worden, woran das lag und auch in dem Bericht der Geschäftsführung. Einige Hinweise, der Eigenbetrieb hatte Probleme mit dem milden Winter und die

somit deutlich reduzierten Winterdienstesätze. Nur mal als ein Beispiel, waren in 2014 lediglich 14 Winterdienstesätze erforderlich, im Jahr 2013 waren es noch 48. Dann versucht man aber auch, dieser Entwicklung entgegen zu gehen, indem man neue Aufträge generiert. So ist der Baubetriebshof seit Neuestem tätig für die Stadtwerke Eschwege im Bereich der Störungsbeseitigung für den Bereich Strom und jetzt auch für die Störungsbeseitigung für den Bereich Gas und Wasser. Man steuert also dagegen und strebt damit neue Geschäftsfelder an, und weitere werden dann auch durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Eschwege angestrebt. Außerdem wurde im Bereich der Straßenbewirtschaftung auch nochmal ein anderer Zyklus eingeführt. Eine andere Art und Weise, in welchem Standard man Straßenausbesserungsarbeiten macht. Das führt dann beim Baubetriebshof zu einer Wenigereinnahme, aber auf der anderen Seite bei uns im Kernhaushalt im Bereich Tiefbau natürlich dann entsprechend zu einer Wenigerausgabe. Also, kurz gesagt, linke Tasche, rechte Tasche. Wichtig ist, dass das Prüfungsbüro dann zu dem Ergebnis kommt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen führt und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Baubetriebshofes, ich habe es schon gesagt, keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Und das ist sehr erfreulich. Und deswegen bedanken wir uns bei der Geschäftsführung und bei allen Beschäftigten des Baubetriebshofes, bei unseren Männern in orange. Dankeschön.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt. Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird der erwirtschaftete Verlust der allgemeinen Rücklage entnommen.

Einstimmig beschlossen.

**114. BESTELLUNG EINES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015 DES EIGENBETRIEBS „BAUBETRIEBSHOF DER KREISSTADT ESCHWEGE“
- BBH/4 -**

Bgm. Heppe:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Jahresabschluss ist zu prüfen durch einen entsprechenden Prüfer. Dieser Prüfer ist zu bestellen durch die Stadtverordnetenversammlung. Die aktuelle Gesellschaft, die uns prüft, tut dies seit dem Jahr 2011. Sie kann also, wenn man den regelmäßigen Wechselturnus nimmt, noch einmal beauftragt werden und genau so empfiehlt Ihnen das die Betriebskommission und auch der Magistrat und wir bitten Sie, vorlagegemäß zu entscheiden. Dankeschön.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Treuhandgesellschaft - wird gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anlagenachweises sowie des Lageberichts beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

**115. ANTRAG DER SPD- UND B90/DIE GRÜNEN-STV.-FRAKTION VOM 07.05.2015
BETR. „BERICHT ZU AKTIVITÄTEN UND ZUR VERNETZUNG DER FLÜCHTLINGSHILFE IN DER KREISSTADT ESCHWEGE“
- 11/33 -**

Stv. Fiegenbaum:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur fand am 13.07.2015 statt, das ist jetzt gut zwei Monate her und ich gehe auch davon aus, dass seit dem schon wieder einiges passiert ist, was also hier den Sachstand des Ausschusses dann eigentlich als wirklich auch dann von gestern darstellen wird. Da bin ich mir eigentlich ziemlich sicher. Dennoch werde ich in aller Kürze jetzt nochmal vortragen, was in dem Ausschuss gelaufen ist. 14 Tage vor diesem Termin hatte es bereits ein Treffen gegeben mit allen Akteuren der Flüchtlingshilfe und dieses Treffen mit allen Informationen und auch mit einem Entwurf der Diakonie, mit einem Konzept zur Förderung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Werra-Meißner-Kreis, diese Dinge sind 14 Tage vorher bei einem Treffen bereits diskutiert worden und haben dann Eingang gefunden, auch in eine Power-Point-Präsentation durch Herrn Brill bzw. durch einen Mitarbeiter. So war es. Es ging hier um die Unterschiedlichkeit des rechtlichen Status von Asylanten, aber auch um Zahlen und Fakten, Handlungsfelder für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe, um Trägerstruktur und letztendlich eben auch um genau das, was wir in unserem Antrag eigentlich wissen wollten, nämlich den Sachstand Koordinations- und Vernetzungsbedarf. Ich denke, das reicht so weit, wenn ich das jetzt erst mal so in diesen Punkten vortrage. Wer das noch genauer nachlesen will, kann das ja dann auch im Protokoll machen. Ich denke, der Sachstand ist einfach ja nicht mehr der von heute. Insofern ist das eigentlich Schnee von gestern.

Bitte erlauben Sie mir dann auch nochmal, für die Grünen dazu zu sprechen. Für die Grünen möchte ich nochmal ein Statement abgeben wie folgt dazu. Es ist an der Zeit, sich zu positionieren, Farbe zu bekennen, das soll konkret heißen, damit also die geplante Koordinationsarbeit auch Früchte trägt in Zukunft, gilt es also, diese erstens auch in jeder Form zu unterstützen. Wir Grünen vermissen zum Beispiel mehr öffentliche Bekenntnisse hierzu, öffentliches Auftreten von Amtsträgern seitens der Stadt, von Parteivorständen, von Mandatsträgern und so weiter. Ich hatte diesen Brief jetzt in der Werra-Rundschau gelesen. - Das hat mir sehr gefallen. Er ist eine Person, die öffentlich eigentlich hier Kultur schafft, und wenn dann einer mal so einen Brief in der Zeitung schreibt und sich da eindeutig positioniert, das hat mir sehr gefallen. Ich weiß nicht, ob Sie es auch gelesen haben. Aber so in diesem Sinne wünsche ich mir einfach auch, dass wir uns da öffentlich bekennen und öffentlich zeigen. Wir Grünen erwarten auch Besuche vor Ort, direkte Kontaktaufnahmen zu den Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit und natürlich nicht zuletzt zu den Asylsuchenden selbst. Denn was bewirkt eine abwartende Haltung der politischen Meinungsbildner, wenn nicht mangelnde Transparenz, Informationsdefizit und am Ende Xenophobie. Drittens, die Koordination sollte die Nähe zu den professionellen Akteuren herstellen, sollte Fortbildungen für Ehrenamtliche und gute, brauchbare Strukturen schaffen. Eine Abstimmung ist das Ziel, das Ehrenamt ist eine gute Sache von hohem Nutzen. Es braucht eine gute Begleitung und Professionalisierung. Denn, ich zitiere jetzt mal aus dem Konzept der Diakonie hierzu: „Es wächst aufgrund der starken Präsenz des Flüchtlingsthemas die zivilgesellschaftliche Bereitschaft, Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge ehrenamtlich zu erbringen.“ Freiwillige bieten Sprachkurse an, Bürger stellen bereitwillig Sachspenden zur Verfügung, Initiativgruppen und Einzelpersonen bieten Willkommensangebote und übernehmen zum Teil persönliche Begleitungen für einzelne Flüchtlinge. Die Freiwilligen engagieren sich sowohl im Rahmen bestehender gemeinnütziger Strukturen, Diakonie, Kirchengemeinden usw., in Form freier Initiativen, Arbeitskreis Asyl wie auch als individuelle Helfer.

Wir haben auch ein schönes Bild in der Zeitung gehabt, von Ihnen, Herr Montag, und Ihren Helfern, das hat mir sehr gut gefallen.

So, in diesem Sinne, seitens der Stadt sollte auch der Leerstand, das ist jetzt der vierte Punkt, von Wohnungen für Asylsuchende im Fokus stehen, für eine längerfristige Perspektive derjenigen, die länger warten werden müssen und eine menschenwürdige Unterkunft benötigen. Also, hier denke ich, denken wir daran, dass es wirklich auch hier genügend Wohnungen gibt, die man asylsuchenden Familien anbieten und vermitteln kann.

Und zum Schluss, wir brauchen wirklich keine Stimmungsbeiträge, wir müssen den Menschen, den Bürgern die Angst nehmen und wachsam bleiben gegenüber rechten Äußerungen und Parolen. Von dieser Stelle, unsere/meine Hochachtung und unseren Dank für alle, die bereits amtlich oder ehrenamtlich unterwegs sind. Dankeschön.“

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Fiegenbaum. Vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich glaube, das, was Sie gesagt haben, was das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die Bekenntnisse, Flüchtlinge auch aufzunehmen, zu unterstützen, anbelangt, sind wir uns hier einig. Und ich glaube, da versucht jeder an seiner Stelle auch zu tun, was er tun kann, auch mit durchaus unterschiedlichen Aktionen. Wir, von Seiten der Kreisstadt Eschwege, haben das Thema bereits Ende des letzten Jahres aufgenommen. Da hat noch niemand großartig über Flüchtlinge/Flüchtlingswellen gesprochen. Als wir die erste Hilfsaktion initiiert haben und aufgerufen haben zu spenden und dann diese Spenden auch bei den Flüchtlingswohnheimen angekommen sind, also bevor die ganze mediale, sage ich jetzt mal, Aufmerksamkeit losgegangen ist, waren wir schon dabei und haben mitgeholfen, da auch, sagen wir mal Verbesserungen für Flüchtlinge herbeizuführen. Dabei hat es aber nicht geendet, weil Sie eben auch dezidiert die politische Führung der Kreisstadt angesprochen haben. Bürgermeister Heppe und ich waren erst gestern wieder bei einem Besuch im Flüchtlingswohnheim, nicht nur in einem, sondern wir sind alle in der Kreisstadt Eschwege abgefahren, inklusive der Einrichtung, das ist eine kleine Einrichtung oben auf dem Heuberg am Westring, und haben dort sowohl mit den Betreuern der Flüchtlinge, mit der AWO als Sozialverband gesprochen und aus deren Mund nochmal gehört, wo sind eigentlich Bedarfe, wo muss geholfen werden? Mit welchem Klientel haben wir es eigentlich zu tun? Was sind die langfristigen Perspektiven dieser Menschen? Als auch individuell natürlich mit den Flüchtlingen, weil wir uns selber ein Bild machen wollen, was eigentlich die Flüchtlinge sagen. Sozusagen ungefiltert. Und wir haben das ganz bewusst auch gemacht, ohne dass die Presse dabei gewesen ist, und ich hätte das hier auch nicht erwähnt, wenn Sie eben nicht gesagt hätten, da muss dann auch mal der Bürgermeister und der Erste Stadtrat sozusagen in der Zeitung stehen und öffentliche Bekenntnisse abgeben. Wir arbeiten am Thema und sind dran und ich glaube es ist wichtiger zu arbeiten, dafür zu sorgen, dass Flüchtlingsarbeit vernetzt wird, koordiniert wird, dass Hilfeleistungen erbracht werden, als damit ständig in der Presse zu stehen.

Was machen wir? Sie haben ja deutlich gemacht, der Bericht stammt aus dem Juni/Juli 2015 und in der Zwischenzeit hat sich einiges bewegt und es ist einiges getan worden. Wir haben intern die Verabredung getroffen, wir haben ja eine Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement, das wissen Sie, dass diese Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement die Arbeit koordiniert, wobei man immer nochmal darauf hinweisen muss, wir sind als Kreisstadt Eschwege nicht zuständig für die Unterbringung, das ist der Werra-Meißner-Kreis, wir sind nicht für die Betreuung zuständig, das ist ebenfalls der Werra-Meißner-Kreis. Wir sind auch nicht für Sprachkurse zuständig oder Vermittlung in Arbeit. Das alles obliegt dem Sozialhilfeträger und damit dem Werra-Meißner-Kreis in enger Kooperation mit dem Job-Center. Aber worauf Sie, Herr Fiegenbaum, zu Recht hingewiesen haben, es gibt eine Menge, einen großen Bedarf an individueller Begleitung und auch Beratung von Flüchtlingen. Und genau das ist der Job, um den sich unsere Fachfrau an der Stelle, auch kümmert, nämlich zu gucken, was ist an Bedarf in den Einrichtungen da, welche individuelle Hilfestellung und Betreuung brauchen die Flüchtlinge über das hinaus, was die Arbeiterwohlfahrt, die ja für die sozialpädagogische Betreuung und Beratung zuständig ist, leisten kann. Da muss man sich immer wieder klar machen, eine Vollzeitstelle sozialarbeiterische Begleitung und Beratung auf 120 Flüchtlinge, da können Sie sich denken, was am Ende des Tages an Minuten übrig bleibt, um jemanden wirklich auch individuell zu begleiten, zum Arbeitsamt oder zur Sparkasse oder zum Sozialamt oder zum Jobcenter. Das heißt, an der Stelle brauchen diese Menschen tatsächlich Unterstützung und Hilfe, und das wollen wir vermitteln. Nicht nur wir allein, das machen wir gemeinsam in Absprache mit Omnibus, und da bildet Frau Flügel-Anhalt die Schnittstelle. Wir erfassen also bei uns zum einen, was bringen die Ehrenamtlichen mit an Zeit, an Kompetenz und dann was wird in den Einrichtungen gebraucht? Und genau das vermitteln wir. Darüber hinaus sind wir in enger Absprache mit dem, was Omnibus Diakonisches Werk macht an Qualifizierungsmaßnahmen. Wir gucken also auch, was brauchen eigentlich die Leute, damit sie auch ein bisschen längerfristig mit Flüchtlingen arbeiten können. Wenn ich einen Sprachkurs geben will oder Menschen dabei unterstützen will, die deutsche Sprache zu lernen, dann muss ich nicht unbedingt

Lehrer sein von Beruf, aber ich brauche zumindest eine Grundqualifikation, um das tun zu können. Auch darum kümmern wir uns gemeinsam mit anderen. Ich denke, wir sind an der Stelle da auf einem ganz guten Weg. Zum einen die Hilfsstrukturen zu vernetzen, besser aufeinander abzustimmen, damit diejenigen, die Hilfe leisten wollen, auch Hilfe leisten können und dann das wirklich auch passgenau zu vermitteln. Es wird ein langfristiger Prozess sein, da müssen wir uns alle darüber im Klaren sein. Wir wissen im Moment nicht, das sage ich auch in aller Offenheit, wie groß eigentlich der Bedarf ist. In unseren Unterkünften sind im Moment in der Kreisstadt Eschwege 145 Menschen untergebracht, Flüchtlinge, Migranten. Das ist keine große Zahl. Das wird nochmal ein bisschen anwachsen bis Ende des Jahres, aber das werden auch keine Massen sein wie in München oder in anderen Städten zu bewältigen sind. Wir wissen auch nicht, wie lange diese Menschen überhaupt hier bleiben. Wir wissen, dass ein großer Anteil, 30 bis 40 % von diesen 145, die ich eben genannt habe, gar keine Bleibeperspektive haben, weil sie aus den so genannten sicheren Herkunftsländern kommen. Das heißt also, die werden auf Dauer nicht in Eschwege bleiben und wir wissen auch, dass viele Flüchtlinge natürlich ihre Perspektive nicht unbedingt, ich sage das mal so, im ländlichen Raum suchen, sondern auch von Eschwege dann möglicherweise wieder in die großen Städte ziehen. Deswegen Gründlichkeit an der Stelle auch vor Schnelligkeit, gut planen, was wird eigentlich gebraucht, das schließt im Übrigen auch ein, dass wir uns darum kümmern, mal zu gucken, was müssen wir zukünftig eigentlich an Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder auch in Schulen zur Verfügung stellen. Weil Kinder und Jugendliche da auch einen Rechtsanspruch drauf haben. Auch das ist ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen. Umfangreich, wir gehen es an, wir arbeiten gut mit den Partnern zusammen und ich bin ziemlich optimistisch, dass wir das ganz gut hinkriegen werden. Herzlichen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Brill. Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal appellieren, in der Spendenfreundlichkeit, in den Hilfsmaßnahmen einfach nicht nachzulassen, sondern weiterzumachen und sich Projekte auszudenken, wo man was machen und helfen kann. Ich habe das mit zwei sehr aktiven Frauen mit vorgemacht. Jetzt hat mich aus Friedland heute gerade wieder ein Notruf erreicht. Zu Friedland muss man sagen, da können eigentlich 700 Leute untergebracht werden, es sind über 3.000 mittlerweile. Die schlafen auf allen Fluren, auch selbst da, wo die Sachbearbeiter dort arbeiten. Heute hat mich der Hilferuf erreicht. Es werden dort dringend Pfannen und Töpfe gebraucht. Wir sind im Moment dabei zu überlegen, wie man das machen kann, wie man da helfen kann. Da gibt es einen Mitarbeiter, der ist hier aus Niederhone, der hat also den Hilferuf gestartet und wir überlegen, wo wir eine Sammelstelle einrichten können. Der hat auch genaue Vorgaben gegeben, wie auch bei der letzten Aktion. Ich kann nur alle ermutigen, da nicht nachzulassen und, auch wie das der Herr Fiegenbaum eben gesagt hat, positiv über die ganze Sache zu sprechen und nicht nachzulassen und die Ängste hier verstehen ich noch, aber denen, die rechte Positionen vertreten, denen eine klare Absage zu erteilen.“

Stv. Dietrich:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, Herr Brill, ich muss Ihnen da jetzt ein bisschen widersprechen. Es stimmt zwar schon, dass der Kreis dafür verantwortlich ist, Wohnraum zu schaffen oder zu suchen und dann auch die Flüchtlinge dementsprechend unterzubringen, aber trotzdem sollte man mal anfangen, von diesem starren Mechanismus runterzugehen und sich in Eschwege auch mal zusammensetzen seitens des Magistrates, um mal zu eruieren, auch meinetwegen Hausbesitzer mal an einen runden Tisch zu holen, Wohnungsbesitzer an den runden Tisch zu holen und da mal zu eruieren, wer wie viel Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Das ist die eine Geschichte. Natürlich haben wir hier in Eschwege eine Fluktuation von Flüchtlingen, von Asylbewerbern, die einen kommen, die anderen gehen, nur, wie die Entwicklung momentan aussieht, kann keiner vorhersagen, wir sind alle überrascht, in Führungsstrichen, eigentlich dürften wir nicht überrascht sein, weil, wer sich ein bisschen mit der Thematik beschäftigt, schon seit ein paar Jahren hätte ahnen können, dass diese so genannte Flüchtlingswelle ein bedrohendes Szenarium, wird ja vor uns aufgebaut mit so einer Wortwahl, dass die auf uns zukommen wird, insofern können wir nicht überrascht sein, sondern wir haben es einfach verpennt. Wir haben es verschlafen. Bewusst oder unbewusst will ich dahinstellen lassen, aber wir haben es auf jeden Fall verschlafen. So, das ist die eine Geschichte. Deswegen ich würde mal dafür

appellieren, dass sie, wie gesagt, Leute an einen runden Tisch zusammensetzen, seitens des Eschweger Magistrates organisieren, und Wohnungseigentümer/Wohnungsbesitzer zusammenzubringen, um zu eruieren, wie viel Wohnungen frei werden könnten oder zur Verfügung stehen, a). B) Die Zahlen, dass 40 % der Flüchtlinge, die hier in den Heimen leben, sowieso Flüchtlinge sind aus sicheren Herkunftsländern, die Zahlen sind mir unbekannt. Ich weiß nicht, wo Sie die her haben. Ich habe mich schon mal informiert. Also, es gibt keine Zahlen, weder für den Eschweger Bereich noch für den Kreis. Insofern ist mir dieses Zahlenwerk neu. Es suggeriert aber auf jeden Fall, wir müssen uns nicht kümmern, weil, es ist ja sowieso alles nur vorübergehend, und gegen diesen Eindruck möchte ich mich eigentlich wehren. Es wird eine Zeit auf uns zukommen, und da bin ich zum Beispiel auf jeden Fall dem Landrat Reuß auch für dankbar, der der Einzige ist, in unseren Kommunen, in unserem Kreis, der wirklich mal bewusst und auch ganz deutlich gesagt hat, dieses Problem wird uns die nächsten Jahrzehnte beschäftigen. Das heißt, wenn wir mal irgendwie auf die 75, 80 Jahre zugehen, ich meinetwegen, wird uns dieses Problem immer noch beschäftigen. Und deswegen sollten wir beizeiten da anfangen, uns mit der Sache auseinanderzusetzen und dementsprechend auch Entscheidungen treffen, die für die Zukunft auch wichtig sind. Danke.“

StK. Brill:

„Da muss ich ja an der Stelle schon mal noch mal was zu sagen. Es hat keiner bestritten, dass das ein Problem ist, mit dem wir uns über viele Jahre hinweg zu beschäftigen haben. Ich bin nur der Meinung, dass wir sehr genau hingucken müssen, welche Bedarfe haben wir, auch hier in der Kreisstadt Eschwege und dass wir dann passgenau Hilfen machen. Es nutzt nämlich nichts, zu einer Sammel- oder Spendenaktion, ich nenne mal ein Beispiel, aufzurufen, wenn man nicht weiß, was die Flüchtlinge momentan eigentlich brauchen. Es hat mal ein Mitarbeiter in München schön auf den Punkt gebracht, einer großen Hilfsorganisation. Es nützt nichts, wenn hier Anzüge angeliefert werden, wir brauchen aber eigentlich Unterwäsche. Genau um diese Dinge kümmern wir uns momentan, sehr genau mal hinzugucken, was wird eigentlich hier vor Ort gebraucht, auch zum Beispiel an Spenden. Das dann zu akquirieren und dann vernünftig zu verteilen.

Was die Zahl 40 % anbelangt, es gab eine entsprechende Versammlung, wo der Landrat informiert hat und wo genau diese Prozentzahl gesagt worden ist. Dass ungefähr 30 bis 40 % der Flüchtlinge im Werra-Meißner-Kreis aus diesen so genannten sicheren Herkunftsländern kommen und keine Bleibeperspektive haben. Das wollte ich Ihnen jetzt hier an der Stelle nicht vorenthalten, weil ein differenzierter Blick auf die Problematik auch dieser Menschen, mit denen wir es hier zu tun haben, hilft weiter und vernünftig auch Hilfsangebote machen zu können.

Was das Thema Wohnung anbelangt, wenn Sie sich seit vielen Jahren mit der Thematik beschäftigen, dann wissen Sie, die Wohnperspektive außerhalb der Einrichtungen ist davon abhängig vom Status, den die Flüchtlinge haben. Danach entscheidet sich, ob ich in einer Einrichtung bleibe oder ob ich eine Einrichtung verlassen kann. Es ist abhängig vom Aufenthaltsstatus und dann ist es abhängig davon, ob der Sozialhilfeträger eine Wohnung auch finanziert. Wir sind im engen Kontakt und engen Gespräch mit dem Werra-Meißner-Kreis sowohl was Unterkünfte anbelangt, wo man mehrere Personen unterbringen kann, als auch bei der Frage der Wohnung. Bei Wohnraum gibt es im Prinzip im Moment auch eine relativ klare Vorgabe. Wohnraum wird insbesondere an Familien vergeben, die eine Bleibeperspektive auch haben bzw. deren Aufenthaltsstatus geklärt ist. Da sind wir dran, da arbeiten wir mit den anderen zusammen, da müssen wir gar keine runden Tische machen, weil wir da in einem sehr engen Gespräch sind, und der entscheidende Punkt ist tatsächlich auch die direkte Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Und ich wollte einfach nur noch mal an der Stelle darauf aufmerksam machen, wofür die Kommune zuständig ist und wofür die Fachstelle ehrenamtliches Engagement zuständig ist und wo die anderen originären Zuständigkeiten beim Werra-Meißner-Kreis liegen. Das muss man in der Diskussion schon auseinander halten. Dankeschön.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Von dem Bericht wird Kenntnis genommen.

116. ANFRAGE DER CDU-STV.-FRAKTION VOM 13.07.2015 BETR. BAUPLÄTZE IN ESCHWEGE - 11/4 -

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich beantworte die Anfragen, die die CDU-Fraktion gestellt hat. Es waren vier Fragen. Ich könnte auf die Vorlage verweisen, aber da wir viel Publikum haben, denke ich, ist das auch schnell vorgetragen. Jetzt, was mir gerade einfällt, wo wir über Bauplätze reden, auch eine Sache, die gestern gefallen ist, was Frau Flügel-Anhalt, also, diejenige, die bei uns die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement betreut auch gesagt hat, weil, bei Wohnraum passt es, sie hat das Bild gezeichnet, dass wir dann doch vielleicht in kürzester Zeit oder in kürzerer Zeit oder eines Tages nicht mehr von Flüchtlingen sondern von Nachbarn reden. Und ich fand, da hat sie eine wunderbare Formulierung gefunden. Das fand ich wert, dass wir das hier auch nochmal sagen.

Frage 1: Wie viele freie Bauplätze gibt es aktuell in Eschwege und den Stadtteilen?

Aktuell gibt es ca. 129 freie Bauplätze in der Stadt Eschwege, dazu kommen dann noch größere Baulücken, z. B. in der Moritzstraße, in der Julphar-Fläche und das Areal der Brotfabrik. Durch Grundstücksteilungen und Nachverdichtungen sind ggf. auch noch weitere Bauplätze aktivierbar.

Von den o. g. Bauplätzen befindet sich ein Viertel im Neubaugebiet südlich des Höhgraben, 31, und fast die Hälfte, 61, in den Stadtteilen, darunter die meisten in Niederdünz bach, da sind es 21. Die restlichen 39 verteilen sich auf die Kasseler und Rotenburger Straße und dann im Übrigen die restliche Kernstadt.

Frage 2: Wie viele der Bauplätze sind im Eigentum der Kreisstadt Eschwege?

Von diesen Bauplätzen befinden sich 30 seitens der Stadt noch zum Verkauf. Diese liegen überwiegend, 22 Stück, im Neubaugebiet Höhgraben, 4 in Niddawitzhausen, 1 in Oberdünz bach und 2 in Eltmannshausen.

Frage 3: Wie viele der in privatem Besitz befindlichen Bauplätze sind nach aktueller Kenntnis nicht am Markt verfügbar?

Der überwiegende Teil der ca. 99 privaten Bauplätze ist, aus unterschiedlichen Gründen, nicht am Markt verfügbar. Teilweise werden freie Baugrundstücke aus familiären Gründen über viele Jahre nicht verkauft und auch nicht bebaut. Teilweise werden Grundstücke vermutlich auch wegen ihrer Lage nicht nachgefragt. Andererseits sind in den letzten Jahren auf einigen seit langen bestehenden privaten Baulücken in der engeren Kernstadt, z. B. Pontanistraße, Bachstraße, Dietenacker usw., Wohngebäude errichtet worden. Das zeigt, dass, je nach Standort, auch Bewegung im Markt ist derzeit.

Frage 4: Wie viele Bauplätze sind in den letzten 10 Jahren durch die Stadt, muss ich hier sagen, veräußert worden?

In den letzten 10 Jahren sind 34 städtische Bauplätze veräußert worden, davon einer in der Fritz-Delius-Straße, 19 im Baugebiet südlich des Höhegraben, 11 in Oberdünz bach und 3 in Eltmannshausen.

Das war der Bericht. Dankeschön.“

Beschluss:

Kenntnisnahme.

117. ANTRAG DER B90/DIE GRÜNEN-STV.-FRAKTION BETR. VERZICHT AUF DEN EINSATZ DES HERBIZIDS GLYPHOSAT AUF FLÄCHEN DER STADT ESCHWEGE - 11/4/BBH -

Stv. Jung:

„Vielen Dank, Herr Stadtverordnetenvorsteher. Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht in unserem Antrag um den Verzicht des Einsatzes des Wirkstoffs Glyphosat auf den Flächen der Stadt Eschwege. Zur Erläuterung: Glyphosat ist der am häufigsten weltweit eingesetzte Wirkstoff zur Abtötung von Wildpflanzen.

Ich benutze ganz bewusst dieses Wort Wildpflanzen und nicht dieses Wort Unkräuter. Die Anwendung dieser Gifte in öffentlichen Grünanlagen, und um die geht es, sowie im Umfeld von Spiel- und Sportplätzen birgt immer das Risiko eines direkten Kontaktes für spielende Kinder und Haustiere. Soweit ist das erst mal trivial, das Entscheidende ist, die Weltgesundheitsorganisation hat im März dieses Jahres genau diesen Wirkstoff Glyphosat als mit hoher Wahrscheinlichkeit krebserregend beim Menschen eingestuft. Und diese aktuelle Einstufung von Glyphosat bestätigt Hinweise darauf, dass es darüber hinaus auch noch Erbgutschädigend ist. Daraufhin haben Hessen und einige andere Bundesländer Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Glyphosatanwendung auf kommunalen Flächen erlassen. Die Stadt Witzenhausen hat sich dem meines Wissens inzwischen auch angeschlossen, das heißt, da wird es nicht mehr verwendet. Wir möchten mit dem Antrag erreichen, dass auch die Stadt Eschwege einen Beschluss fasst und diesen Wirkstoff auf den kommunalen Flächen aus Gründen des Vorsorgeprinzips nicht mehr anwendet. Natürlich ist uns bewusst, dass andere Methoden, also beispielsweise mechanische Methoden, um diese Wildkräuter beispielsweise auf Sportplätzen oder in Parkanlagen in ihrer Ausbreitung zu begrenzen, dass die aufwendiger sind. Das heißt, es wird mehr Geld kosten. Ja, das wissen wir. Aber das sollte uns der Gesundheitsschutz der Bevölkerung schon wert sein. Wir möchten gern, dass der Antrag in den Bau- und Planungsausschuss überwiesen wird, und dass man ihn dort abschließend beraten und auch entsprechend abstimmt. Danke sehr.“

Stv. S. Schneider:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, Herr Jung. Den wesentlichen Wunsch haben Sie mir vorweg genommen. Ich hätte jetzt auch angeregt, dass wir das im Ausschuss abschließend behandeln, dass das nicht noch mal zurück in die Stadtverordnetenversammlung geht. Uns wäre es wichtig, weil Ihr Antrag hat so ein paar Schwachstellen und ein paar Informationsdefizite, z. B. verwenden Sie oben den Begriff „Herbizid“ unten kommen Sie dann aber im gleichen Zusammenhang mit dem Begriff „Pestizid“. Das ist was dezidiert anderes. Das müssten wir mal klären. Und es gibt ja auch Betroffenheiten, und wir würden dann anregen, dass im Ausschuss dann auch z. B. unser Baubetriebshof mit

eingeladen wird, um zu erklären, wie die das Mittel einsetzen, aber auch bitte mal den Bauernverband einladen, weil das ist ja Ihr Punkt 3 „Pacht von landwirtschaftlichen Flächen“ und da sind Betroffene, und die sollten wir dann auch mal hören, allein, um uns dann mal ein umfassendes Bild machen zu können und schlussendlich dann am besten klug zu entscheiden. Und ansonsten, wer sich vorbereiten will, das spare ich uns jetzt, dem empfehle ich die FAQ's, die Fragen und Antworten zur Gesundheitlichen Bewertung von Glyphosat des Bundesinstituts für Risikobewertung. Ich schicke den Link auch gern rum. Da werden Sie dann lesen können, dass das ein Streit zwischen zwei Institutionen in der Weltgesundheitsorganisation ist, die BfR sieht diese Gefahr momentan nicht, aber da können wir uns im Ausschuss ja dezidiert mit auseinandersetzen. Vielen Dank.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat wie folgt zu verfahren:

1. Die Stadt Eschwege verzichtet ab dem 01. November 2015 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Eschwege zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener Behörden (u. a. Fachbereich Bauen und Planen, Baubetriebshof) wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und weitestgehend ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u. a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Der Antrag wird zur Beratung in den Bau- und Planungsausschuss überwiesen.

Der Magistrat wird gebeten, dort folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Mengen wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag der Stadt Eschwege - direkt oder von Dienstleistern - auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport und Spielflächen oder auf anderen kommunalen Flächen in öffentlicher Nutzung insgesamt (und soweit möglich nach Nutzungsbereichen aufgeschlüsselt) ausgebracht?

2. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln insgesamt wurden seit 2013 im Auftrag der Stadt/Gemeinde - direkt von Mitarbeitern kommunaler Ämter sowie Betriebe oder indirekt von Dienstleistern - auf öffentlich genutzten kommunalen Flächen ausgebracht (bitte Mengen möglichst aufschlüsseln nach Wirkstoffen, deren beabsichtigter Wirkung und Einsatzbereich)?
3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren, etwa durch nicht den Einsatz nichtchemischer Methoden?
4. Sofern bislang glyphosathaltige Mittel in der Stadt Eschwege eingesetzt wurden: Mit welchen Aktivitäten (v. a. bezüglich einer Umstellung auf Alternativmaßnahmen zum Glyphosateinsatz) hat die Verwaltung auf den Erlass des Umweltministeriums reagiert, wonach das Land grundsätzlich keine Genehmigungen mehr für die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide auf Nichtkulturland (und damit auch öffentliche kommunale Flächen) erteilt?

Einstimmig beschlossen.

118. ANREGUNGEN

Stv.-V. Montag:

Ich sage nur, Herr Hölzel hat zwei Anregungen, und die soll er gleich hintereinander machen, sonst müsste er ja aufstehen, sich wieder hinsetzen, das wäre zu lange.

118.1 SCHLOSS- UND VERWALTUNGSGEBÄUDE DES WERRA-MEISSNER-KREISES - 11/4 -

Stv. Hölzel:

„Meine Damen und Herren, mit Ihrer Genehmigung, Anregung Nummer 1. Zum Gesamtthema „Schloss- und Verwaltungsgebäude-Sanierung des Werra-Meißner-Kreises“ und der Zukunft des ehemaligen Schlosshotels gibt es eine neue Konstellation. Sie alle wissen vom Erwerb der Immobilie durch den Werra-Meißner-Kreis. Der Werra-Meißner-Kreis wird einen Architektenwettbewerb morgen im Kreistag vermutlich positiv auf den Weg bringen. Dieses ist oder dieser Wettbewerb ist auf die Gebäude und auf den Gesamtkomplex ausgelegt. Ich rege an, dass die Stadt Eschwege sich an den Werra-Meißner-Kreis als Initiator des Architektenwettbewerbs herantritt und wiederum anregt oder darum bittet, den Schlossplatz im Ganzen oder zum Teil mit in den Wettbewerb aufzunehmen. Das, wie gesagt, kann nur eine Anregung und nur eine Bitte sein. Mal sehen ob das fruchtet. Ich jedenfalls könnte mir vorstellen, so ist es auch geplant von Seiten des Wettbewerbs, dass ja dieser Wettbewerb in zwei Stufen stattfindet und hinterher die zweite Stufe sogar mit einem Modell dann präsentiert werden soll, und da kann ich mir eben schon vorstellen, dass da auch der Schlossplatz nicht eine grüne Wiese sein soll, sondern eben der bestehende Platz und ggf. Ideen von den jeweiligen Architekten uns beigebracht werden können. Wie die Umsetzung dann später ist, können wir ja sehen. Das, wie gesagt, Anregung Nr. 1.“

118.2 BIOLOGISCHER ABBAU HUNDEKOTBEUTEL - 11/BBH -

Stv. Hölzel:

„Anregung Nr. 2. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie auch alle wissen, dass es einen EU-Beschluss gegen Plastiktüten geben soll oder gibt. Wir hören von Lobby hüllt EU-

Plastiktütenverbot aus. Wir hören Initiative „Plastikmüll - Nein Danke“. Wir hören vom Tag der Umwelt „Forscher finden immer mehr Plastikpartikel in toten Fischen und Vögeln“.

Dankenswerter Weise und Sie wissen und ich weiß, dass viele Hundebesitzer sind, Sie wissen, dass ich selber in der Familie so ein Schätzchen habe, wir sind dankbar für jeden Beutelspender, um Hundekot, Katzenkot, was auch immer, mit aufzunehmen und der Bauhof bestätigt mir auf Anfrage, dass es pro Jahr palettenweise mehrere Tausend solcher Tüten durch die städtischerseits aufgestellten Sackspender gezogen werden und benutzt werden. Mir selber ist es ein Dorn im Auge, teilweise durch Vandalismus, wie auch immer, diese Säcke auf Straßen, auf Parkplätzen etc. zu finden, unbenutzt, und keiner hebt sie auf. Ich war vergangene Woche mit meiner Frau in Österreich und dort finden wir, so lustig wie es klingen mag, so wichtig ist es, ein „Bio-Bello-Gassisäckel“. Genauso haben wir gelacht und ich kann Ihnen wirklich sagen, ein Gassi-Säckel hundert Prozent biologisch abbaubar. Warum um Himmels willen sollen wir weiterhin so welche kaufen, die nicht verrotten können, warum können wir nicht solche nehmen? Also wirklich hundertprozentig biologisch abbaubar. Auch in dieser Region, wo wir waren, konnte man nicht vermeiden, dass da eben zwei, drei zu viel gezogen wurden und vielleicht eben durch Winde verweht noch auf Wiesen waren oder in der Flur gelegen haben. Man kann sicher sein, sie verrotten und sind biologisch abbaubar, was die normalen Kunststoffsäckchen nicht sind. Insofern würde ich mich also freuen, wenn wir auch dieses auf den Weg geben. Der Bürgermeister kümmert sich darum. Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Hölzel. Da ich ja von Geburt an ein halber Österreicher bin, kann ich den Antrag nur unterstützen. Die Ösis haben uns manchmal doch schon ein bisschen was voraus.“

Bgm. Heppe - zu Anregung Nr. 1

„Also, schönen Dank für die zweite Anregung, das hat für etwas Heiterkeit eben gesorgt, aber ich meine, es ist eine berechtigte Anregung, ich denke, der Bauhof wird das mit Sicherheit prüfen. Also, durchaus gut.

Was die erste Anregung angeht, die ist leider rechtlich nicht so ganz durchführbar, weil der Kreis natürlich nur da die Planungshoheit hat, wo er auch über ein eigenes Grundstück verfügt, und das Schlossplatzgrundstück ist unseres und so wünschenswert das ist, dass da ein anderer Architekt unsere Arbeit mitmacht, aber ich möchte mir da auch ehrlich gesagt, nicht unsere eigene Planungshoheit, die wir dann als Stadt haben, auch aus der Hand nehmen lassen. Und Sie können davon ausgehen, all das, was dort passiert am Schlossplatz, erfolgt natürlich in enger Abstimmung mit den beiden wichtigsten Grundstückseigentümern dort, und das ist Stadt und Kreis und zwar gemeinsam. Und da werden wir auch gemeinsam einen guten Weg finden. Danke.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön Herr Bürgermeister, der Dr. Wallmann hat das ja auch deutlich in der Bau- und Planungsausschuss-Sitzung nochmal gesagt, für sie gilt das Grundstück und auch für den Architektenwettbewerb. So wird es morgen wahrscheinlich dann im Kreistag auch beschlossen werden.

Gibt es weitere Anregungen? Das ist nicht der Fall.

Dann habe ich noch ein Ergebnis einer Anregung mitzuteilen:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2015 wurde von der CDU, von Herrn Schneider, angefragt „Zuparken von Ladestationen für E-Mobile“. Das Problem ist geklärt. Dabei wurde angefragt, die Parkplätze mit einer entsprechenden Beschilderung gemäß der Straßenverkehrsordnung zu versehen. Die Beschilderung wurde vom BBH beschafft und angebracht.

Alles erledigt, Haken dran, zu den Akten, dankeschön BBH.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Bevor ich die Sitzung nun schließe, möchte ich darauf noch hinweisen, dass die nächste Sitzung für Donnerstag, den 11.11.2015, kein Scherz...“

Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung:

„Das ist ein Mittwoch.“

Stv.-V. Montag:

„Mittwoch, Entschuldigung, ja das ist ein Mittwoch, weil irgendwas anderes stattfindet. Am 11.11.2015 ist jedenfalls die Sitzung geplant. Wenn Pappnasen vorhanden sind, dürfen sie mitgebracht werden. Es wird der Haushalt eingebracht.

Jetzt aber schließe ich die Sitzung und wünsche allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Restabend. Es ist genau 21:00 Uhr. Dankeschön.“

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 24.09.2015**

gez. Karl Montag

Karl Montag
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Patrizia Lenke

Patrizia Lenke
(Schriftführerin)